

Aktionsplan (Sexualisierte) Gewalt  
unter Erwachsenen

# Wir gegen Gewalt

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>1 Rechtsgrundlagen</b>	<b>5</b>
<b>1.1. Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene</b>	<b>5</b>
<b>1.2. Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)</b>	<b>5</b>
<b>2 Geschlechtsspezifische Gewalt – eine Definition</b>	<b>6</b>
<b>3 Das bestehende Beratungs- und Hilfesystem in Düsseldorf</b>	<b>9</b>
<b>4 Entwicklung des Aktionsplans</b>	<b>14</b>
<b>4.1. Expert*inneninterviews</b>	<b>14</b>
<b>4.2. Beteiligungsformate</b>	<b>14</b>
<b>5 Handlungsfelder und Maßnahmen</b>	<b>15</b>
<b>5.1. Beratung und Unterstützung von Betroffenen</b>	<b>16</b>
<b>5.2. Intervention</b>	<b>22</b>
<b>5.3. Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>24</b>
<b>5.4. Prävention</b>	<b>25</b>
<b>5.5. Qualifizierung und Weiterbildung</b>	<b>27</b>
<b>5.6. Vernetzung und Kooperation</b>	<b>28</b>
<b>6 Ausblick</b>	<b>30</b>
<b>7 Literaturverzeichnis</b>	<b>31</b>

# Einleitung

„Gewalt ist ein zentrales Thema für die Gleichstellung von Frauen und Männern, denn die Freiheit von Gewalt ist eine Voraussetzung für tatsächliche Geschlechtergerechtigkeit.“(Monika Schröttle)<sup>1</sup>

Das Thema Gewalt ist ein fundamentales Arbeitsfeld der Gleichstellungsarbeit. Mit der Institutionalisierung der Frauen- und später der Gleichstellungspolitik in den 1980er-Jahren fanden verschiedene Theorien und Forderungen der deutschen Frauenbewegung systematisch Einzug in Politik, Verbände und Verwaltungen. Engagierte Frauen machten damals bereits unermüdlich auf die in unserer Gesellschaft vorherrschenden Machtgefälle aufmerksam, die die Diskriminierung von Mädchen und Frauen bis zum heutigen Tag bedingen, respektive begünstigen. Geschlechtsbedingte Machtstrukturen in der Gesellschaft führen zu Abhängigkeiten, in denen Gewalt als Mittel zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung dieser Macht eingesetzt wird. Sexualisierte Gewalt ist eine extreme Form der Machtausübung, bei der körperliche und psychische Übergriffe eingesetzt werden, um Kontrolle und Dominanz zu demonstrieren und die Betroffenen in ihrer Autonomie und Würde zu verletzen. Diese Gewalt wird oft durch gesellschaftliche Normen und Stereotype begünstigt, die Männer in eine dominante und Frauen in eine untergeordnete Position drängen. Die ungleiche Verteilung von Macht und die daraus resultierenden Gewaltformen verfestigen ein System, das die Diskriminierung und Unterdrückung von Frauen und Mädchen aufrechterhält (vergleiche Hagemann-White 2002; Flaake 2002).

Im Jahr 2023 wurden laut dem Bundeslagebild *Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023* insgesamt 52.330 Frauen und Mädchen als Opfer von Sexualstraftaten erfasst – ein Anstieg von 6,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Über die Hälfte der Betroffenen war dabei unter 18 Jahre alt (vergleiche Bundeskriminalamt 2024).

Doch sexualisierte Gewalt ist nur eine Form der Gewalt, der sich Mädchen und Frauen ausgesetzt sehen – hinzukommen beispielsweise psychische, digitale, finanzielle und strukturelle Gewalt, die in unterschiedlichen Lebensbereichen auftreten können.<sup>2</sup>

Die erschütternden Zahlen setzen sich auch bei besonders schweren Gewalttaten fort: Im Jahr 2023 wurden 938 Mädchen und Frauen Opfer von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten. Davon endeten 360 Taten

tödlich. Besonders alarmierend ist, dass 80,6 Prozent dieser Taten im Zusammenhang mit partnerschaftlichen Beziehungen standen, was auf die besondere Gefährdung von Frauen durch (Ex-)Partner hinweist (vergleiche Bundeskriminalamt 2024).

Aus diesem Grund wird die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen auch in dem Aktionsplan (*Sexualisierte Gewalt unter Erwachsenen*) einen Schwerpunkt bilden.

Die Erstellung des Aktionsplans wurde am 18. Mai 2021 im Gleichstellungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf beschlossen. Ziel des Aktionsplans ist es, (...) ein Konzept mit geeigneten Maßnahmen zur Information, Diskussion, vertieften Betrachtung einzelner Aspekte und für mehr Hilfs- und Schutzangebote für Betroffene und Angehörigen<sup>3</sup> zu entwickeln, um es den Gremien zur Beschlussfassung und Umsetzung vorzulegen.

Rechtliche Grundlage des Aktionsplans sind im Wesentlichen die *Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene*, welche 2016 seitens der Landeshauptstadt Düsseldorf unterzeichnet wurde sowie das *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*, besser bekannt als *Istanbul-Konvention*.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Aktionsplans geht jedoch über das Thema *Gewalt gegen Frauen* hinaus und umfasst die Erfahrungen aller Geschlechter sowie Mehrfachdiskriminierung. Dieser intersektionale<sup>4</sup> Ansatz ermöglicht es, den Blick auf den Themenkomplex Gewalt zu erweitern, um so die vielfältigen Formen und Kontexte von Gewalthandlungen und Gewalterfahrungen zu berücksichtigen. So behandelt der Aktionsplan explizit auch die Gewalterfahrungen von Männern sowie die spezifischen Bedarfe besonders schutzbedürftiger Personengruppen. Der beschriebene Ansatz stellt sicher, dass die unterschiedlichen Lebensrealitäten und die damit verbundenen Bedarfe Beachtung finden. Diese diversitätssensible Ausrichtung hat dementsprechend Einfluss auf das Gewaltverständnis, das dem Aktionsplan (*Sexualisierte Gewalt unter Erwachsenen*) zugrunde liegt. Denn in unserer Gesellschaft bestehen nicht ausschließlich Machtgefälle aufgrund des Geschlechts. Auch Nationalität, sexuelle Orientierung, Behinderung, Religion, Alter oder die soziale Herkunft

<sup>1</sup> Schröttle, Monika: Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bundesstiftung Gleichstellung. Abgerufen am 05.08.2024, von <https://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/wissen/themenfelder/gewalt-im-geschlechterverhaeltnis/>

<sup>2</sup> Kapitel 2 bietet Informationen zu den verschiedenen Facetten geschlechtsspezifischer Gewalt.

<sup>3</sup> Beschluss vom 18.05.2021 (GLA/016/2021).

<sup>4</sup> In den 1980er-Jahren wurde die Theorie der Intersektionalität entwickelt. Der Begriff wurde ursprünglich von Schwarzen Feministinnen aus den USA geprägt. Bekannt wurde der Begriff durch die US-amerikanische Juristin Kimberlé Crenshaw, die ihn 1989 in einem wissenschaftlichen Aufsatz über die spezifische Diskriminierung von Schwarzen Frauen bei General Motors verwendete. Intersektionalität benennt Wechselbeziehungen und Überlagerungen verschiedener Achsen der sozialen Ungleichheit. In diesem Beispiel insbesondere Geschlecht, Ethnizität und Klasse. Intersektionale Theoretiker\*innen und Aktivist\*innen machen in ihrer Arbeit die verschiedenen Positionen, Theorien, Aktionsformen und Themen sichtbar und bewirken somit die Verschiebung von einer universalistischen Perspektive (*Wir Frauen*) hin zu einer Anerkennung von Differenz. So werden die unterschiedlichen Lebensrealitäten, Erfahrungen und Bedarfe sichtbar gemacht. Siehe dazu beispielsweise Kimberlé Crenshaw (1989) oder Natasha A. Kelly (2019).

haben beispielweise Einfluss auf die soziale und politische Teilhabe und auf erlebte Diskriminierungserfahrungen.

Dieser intersektionale Ansatz findet sich auch in der Struktur des Amtes für Gleichstellung und Antidiskriminierung wieder: Mit der Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle sowie dem Diversitymanagement mit den Schwerpunkten Männer und Jungen und LSBTIQ+ kann gewährleistet werden, dass gleichstellungspolitische Themen und Problemlagen interdisziplinär gedacht und bearbeitet werden.

Gewaltprävention sowie die Unterstützung von gewaltbetroffenen Menschen wird in Düsseldorf seit jeher großgeschrieben, was sich in der vielfältigen und ausdifferenzierten Hilfestruktur für gewaltbetroffene Menschen vor Ort widerspiegelt.<sup>5</sup> Mit dem Beitritt der Landeshauptstadt Düsseldorf zum bundesweiten Bündnis *Gemeinsam gegen Sexismus*<sup>6</sup> sendete Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller ein weiteres starkes Signal in die Stadtgesellschaft.

Auch innerhalb der Stadtverwaltung ist das Engagement gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt groß: 2018 trat die *Rahmendienstvereinbarung zum Schutz der Beschäftigten der Landeshauptstadt Düsseldorf vor Gewalt durch Dritte* in Kraft und 2001 die *Geschäftsanweisung zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz*. Letztere wurde 2021 aktualisiert.

Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention im Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung wurde 2024 ein weiterer wichtiger Schritt gegangen, der deutlich macht, dass der Schutz vor und die Unterstützung bei Gewalt einen hohen Stellenwert auf der Agenda der Landeshauptstadt Düsseldorf besitzt. Auch wenn das Vorhaben des Aktionsplans (*Sexualisierte Gewalt unter Erwachsenen*) durchaus anspruchsvoll ist, behandelt er dringende und komplexe gesellschaftliche Problemlagen und Fragen. Klar muss sein, dass das Ergebnis nur den Auftakt eines fortlaufenden Prozesses darstellen kann, denn um Gewalt nachhaltig abzubauen, bedarf es ebenso komplexer wie ganzheitlicher Lösungsansätze.

Der vorliegende Aktionsplan gliedert sich in folgende Teile: Zunächst werden in Kapitel 1 die Rechtsgrundlagen erläutert. Darauf folgt eine Definition geschlechtsspezifischer Gewalt in Kapitel 2. Anschließend wird im 3. Kapitel die Situation in Düsseldorf beschrieben. Im 4. Kapitel wird der Prozess zur Erstellung des Aktionsplans dargelegt. Es folgt die Darstellung der partizipativ erarbeiteten Handlungsfelder und Maßnahmen im 5. Kapitel. Abschließend wird ein Ausblick gegeben (Kapitel 6).

<sup>5</sup> An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass Gewaltprävention in der Jungen- und Männerarbeit grundsätzlich noch immer viel zu wenig im Zentrum steht. Auch wenn dies kein spezifisch Problem Düsseldorfs ist, müssen auch hier entsprechende Angebote dringend ausgebaut werden. Denn Gewalt muss bereits im Vorfeld verhindert werden, anstatt erst dann zu handeln, wenn sie bereits ausgeübt wurde (s. hierzu Maßnahme 18, S. 39).

<sup>6</sup> Das *Bündnis gegen Sexismus* ist eine branchenübergreifende Initiative, die sich gegen sexistische Diskriminierung und Gewalt in der Gesellschaft einsetzt. Es wurde ins Leben gerufen, um Bewusstsein für die Problematik zu schaffen und konkrete Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung und Respekt zwischen den Geschlechtern voranzutreiben. Mehr Infos unter: <https://gemeinsam-gegen-sexismus.de/>.

# 1 Rechtsgrundlagen

Da die Beschlussfassung zum Aktionsplan (GLA/016/2021) explizit die *Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene* sowie das *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)* benennt, sollen deren Inhalte im Folgenden kurz skizziert werden.

## 1.1. Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Nach Beschluss des Rates unterzeichnete der damalige Düsseldorfer Oberbürgermeister Thomas Geisel im Rahmen der Jubiläumsfeier zum 30-jährigen Bestehen des Gleichstellungsbüros am 7. Januar 2016 die *Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene*.

Die Charta, die vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas und seinen Partnern erarbeitet wurde, ist ein Instrument, um echte Gleichstellung der Geschlechter auf kommunaler Ebene zu fördern. Die unterzeichnenden Lokal- und Regionalregierungen verpflichten sich dazu, konkrete Ziele und Maßnahmen zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen in den verschiedenen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens zu entwickeln und umzusetzen.

Ogleich der bestehenden gesetzlichen Gleichstellung sind Frauen auch heute noch in vielen Lebensbereichen benachteiligt oder unterrepräsentiert. Die existierende Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, beispielsweise in den Bereichen Familie, Bildung, Kultur oder der Arbeitswelt wird mit den weiterhin in unserer Gesellschaft existierenden Geschlechterhierarchien und damit verbundenen Geschlechterstereotypen begründet.

Daher ist ein wichtiger Grundsatz der Charta, dass die Beseitigung der genannten Stereotype eine Notwendigkeit darstellt, um die tatsächliche Gleichstellung zwischen Mann und Frau zu erreichen.

Die Charta spricht den Lokal- und Regionalregierungen eine besondere Rolle in diesem Prozess zu. So heißt es: *Wenn wir eine Gesellschaft schaffen wollen, die auf Gleichstellung beruht, müssen Lokal- und Regionalregierungen die Genderdimension in ihrer Politik, Organisation und praktischen Arbeit umfassend berücksichtigen* (Europäische Union 2000: 4). Denn aufgrund der gegebenen Nähe zu ihren Bürger\*innen haben Städte und Gemeinden einen unmittelbaren Einfluss auf das Geschehen und die Entwicklungen vor Ort.

Den Lokal- und Regionalregierungen kommen unterschiedliche Rollen zu, wie beispielsweise auch die als *Dienstleistungserbringer*. In diesem Kontext erkennen die Unterzeichner\*innen *geschlechterspezifische Gewalt* als Menschenrechtsverletzung an sowie die besondere Betroffenheit von Frauen.

Mit der Unterzeichnung der Charta hat sich die Landeshauptstadt Düsseldorf dazu verpflichtet, *Politiken und Aktionen gegen geschlechterspezifische Gewalt ins Leben zu rufen und zu intensivieren* (ebenda. 25).

## 1.2. Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)

Am 1. Februar 2018 trat das *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*, die sogenannte Istanbul-Konvention, in Deutschland in Kraft. Die Istanbul-Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die tatsächliche Gleichheit zwischen den Geschlechtern fördern will. Eine Voraussetzung dafür ist der Abbau von Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Geschlecht wird in der Konvention als gesellschaftlich geprägt definiert und Gewalt gegen Mädchen und Frauen als Menschenrechtsverletzung anerkannt.

Der Schutz von Mädchen beziehungsweise jungen Frauen unter 18 sowie trans\*Frauen und trans\* Mädchen ist explizit ein Bestandteil der Istanbul-Konvention. Die Istanbul-Konvention betont in Bezug auf häusliche Gewalt die besondere Betroffenheit von Mädchen und Frauen, verdeutlicht jedoch auch, dass Männer davon betroffen sein können. Um auf europäischer Ebene einheitliche Standards in den Bereichen Gewaltprävention, Opferschutz und Strafverfolgung zu schaffen, legt die Konvention konkrete Anforderungen und Handlungsaufträge zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Gewalt vor.

Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat sich Deutschland verpflichtet, den Schutz und die Unterstützung von Gewaltbetroffenen zu gewährleisten, Gewalt angemessen zu verfolgen sowie zu sanktionieren und ein öffentliches Bewusstsein für die Thematik zu schaffen. Da der Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, sind neben dem Bund und den Ländern auch die Kommunen in der Pflicht, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die vor Ort bestehenden Unterstützungs- und Schutzstrukturen zu prüfen und zu stärken und unter Umständen auszubauen.<sup>7</sup>

Der Deutsche Städtetag hat 2021 eine Handreichung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene veröffentlicht, in der die besondere Chance eines nachhaltigen Gewaltschutzes betont wird, da dadurch die Lebensqualität in den Städten erhöht und der Zusammenhalt in der Bevölkerung gestärkt wird (vergleich Deutscher Städtetag 2021).

## 2 Geschlechtsspezifische Gewalt – eine Definition

### Gewaltbetroffenheit von Frauen

Die Definition und das Begriffsverständnis von Gewalt fällt je nach Forschungsdisziplin und Profession unterschiedlich aus. Eine Juristin wird Gewalt anders definieren als ein Sozialarbeiter. Im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplans war es daher umso wichtiger, das jeweilige Verständnis von Gewalt unter den beteiligten Akteur\*innen abzufragen. Es wurde deutlich, dass die überwiegende Mehrheit der Gesprächspartner\*innen einen breiten Gewaltbegriff als Grundlage ihrer Arbeit heranzieht. Die Chance eines breiten Gewaltbegriffs, der unterschiedliche Formen und Kontexte mitdenkt und sich nicht auf individuelle körperliche Gewalt beschränkt (vergleich Imbusch 2002), besteht darin, der Komplexität von Gewaltstrukturen gerecht zu werden.

<sup>7</sup> Am 14. Februar 2025 verabschiedete der Bundesrat das Gewalthilfegesetz, das erstmals bundesweit sicherstellt, dass gewaltbetroffene Frauen einen kostenfreien Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung erhalten. Dieser Anspruch tritt ab 2032 in Kraft, um den Ländern ausreichend Zeit zu geben, ein flächendeckendes Hilfesystem aufzubauen. Der Bund beteiligt sich mit 2,6 Milliarden Euro an der Finanzierung dieses Ausbaus. Künftig können Betroffene unabhängig von ihrem Wohnort Schutz- und Beratungseinrichtungen in ganz Deutschland aufsuchen. Allerdings wurde Kritik laut, da das Gesetz nicht-weibliche Personen ausschließt und somit für Männer, queere und trans\* Personen kein entsprechender Anspruch auf Schutz und Beratung geschaffen wird (vergleich Bundesregierung 2025, Bundesverband Trans\* 2025, Pro Asyl 2025).

<sup>8</sup> Im internationalen Sprachgebrauch ist in der Regel von FGM/C, also Female Genital Mutilation/Cutting die Rede.

Ein breites Verständnis von Gewalt umfasst neben individuellen und intentionalen physischen und psychischen Gewalthandlungen auch strukturelle und institutionelle Gewaltstrukturen, die Menschen benachteiligen können. Strukturelle und institutionelle Gewaltstrukturen beziehen sich auf gesellschaftliche und organisatorische Gegebenheiten, die Menschen systematisch benachteiligen oder unterdrücken. Strukturelle Gewalt entsteht durch ungleiche Machtverhältnisse oder soziale Bedingungen, die dazu führen, dass bestimmte Gruppen weniger Zugang zu Ressourcen, Chancen oder Rechten haben. Ein Beispiel dafür ist die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen. Institutionelle Gewalt beschreibt Benachteiligungen, die durch Gesetze, Regeln oder Praktiken in Institutionen wie Behörden, Schulen oder Unternehmen aufrechterhalten werden. Zum Beispiel kann Diskriminierung durch unfaire Einstellungskriterien oder mangelnde Unterstützung für Opfer häuslicher Gewalt als institutionelle Gewalt betrachtet werden. Beide Formen der Gewalt sind oft weniger sichtbar, haben aber tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen (vergleich Sauer 2002). Direkte und strukturelle Gewalt können sich gegenseitig bedingen, was beispielsweise bei häuslicher Gewalt zum Ausdruck kommt: Eine Frau wird sich deutlich schwerer aus einer gewaltvollen Beziehung lösen können, wenn ihr die ökonomischen Mittel fehlen, ein eigenständiges Leben zu führen.

Darüber hinaus zogen die Gesprächspartner\*innen eine Verbindung zwischen Geschlecht und Gewalthandeln. Diese Verbindung wird als geschlechtsspezifische Gewalt bezeichnet. Geschlechtsspezifische Gewalt meint „jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird“ (Hagemann-White 1992: 23). Trotz der Tatsache, dass Frauen überproportional von Gewalt betroffen sind, erlaubt diese inhaltliche Erweiterung des Gewaltverständnisses auch, Frauen als Täterinnen von Gewalt sowie Gewalt unter Männern in den Fokus zu rücken.

Auch wenn der Aktionsplan alle Geschlechter mitdenkt, wurde im Erarbeitungsprozess von den Expert\*innen ein Hauptaugenmerk auf das Thema *Gewalt gegen Frauen* gelegt. Denn Gewalt gegen Frauen ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung, sie ist allgegenwärtig und hat viele Gesichter, wie beispielsweise häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, digitale Gewalt, Stalking, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung, weibliche Genitalbeschneidung /FGM/C<sup>8</sup> und ökonomische Gewalt.

Um sich das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen vor Augen zu führen, soll nachfolgend ein Blick auf die Situation in Deutschland geworfen werden.

Jeden Tag versucht ein Mann in Deutschland seine Partnerin oder (Ex-)Partnerin zu töten.

Jeden zweiten Tag stirbt eine Frau durch Partnerschaftsgewalt (vergleich Bundeskriminalamt 2024). Jede siebte Frau hat seit ihrem 16. Lebensjahr Formen körperlicher oder sexualisierter Gewalt erlebt, dies zeigen repräsentative Studien des Bundes und der EU. 58 Prozent der befragten Frauen haben zudem unterschiedliche Formen von sexualisierter Belästigung erlebt und fast jede zweite Frau war schon einmal psychischer Gewalt in Form von Einschüchterung, Verleumdung oder Drohungen ausgesetzt.

Das bereits in der Einleitung erwähnte Bundeslagebild *Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023* verdeutlicht die hohe Gewaltbetroffenheit von Frauen. Laut der kriminalstatistischen Auswertung aus dem Jahr 2023 wurden 167.865 Betroffene von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt gezählt. Mit 79,2 Prozent war die Mehrheit von ihnen weiblich. 77,6 Prozent der Tatverdächtigen waren männlich (vergleich Bundeskriminalamt 2024). Expert\*innen stellten zudem fest, dass etwa jede vierte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Erfahrungen mit körperlicher oder sexualisierter Gewalt durch ihren Ex-Partner oder Partner macht (vergleich BMFSFJ 2020, Schröttle/Müller 2002: 14). Es wird davon ausgegangen, dass die Dunkelziffer noch deutlich höher ist.<sup>9</sup>

Trotz zahlreicher Fortschritte im Strafrecht und wachsender Sensibilität für die verschiedenen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, wie etwa unerwünschtes Berühren (*Grapschen*) oder das Versenden von unaufgeforderten Bildern (*dick pics*), bleibt Gewalt gegen Frauen ein alltägliches Problem und zählt weiterhin zu den größten Gesundheitsrisiken für Frauen (vergleich Frauen gegen Gewalt e.V., ohne Datum).

## Gewaltbetroffenheit von mehrfachdiskriminierten Menschen

Um den unterschiedlichen Gewalterfahrungen aller Menschen gerecht zu werden, muss eine intersektionale Perspektive – auch hinsichtlich Gewaltdynamiken – eingenommen werden, denn das Risiko, Gewalt zu erfahren, ist für einige Menschen größer als für andere (vergleich Micus-Loos et al. 2023: 7). Die Multidimensionalität von Gewaltverhältnissen in den Blick zu

nehmen, führt dazu, den besonderen Schutzbedarf bestimmter Personengruppen zu erkennen und im Hilfesystem mitzudenken. Zu den besonders schutzbedürftigen Personengruppen gehören laut der Istanbul-Konvention schwangere Frauen und Mütter von Kleinkindern, Mädchen, Menschen mit Behinderungen, Konsument\*innen toxischer Substanzen, Prostituierte, Angehörige einer ethnischen oder nationalen Minderheit, Migrant\*innen sowie Geflüchtete ohne Papiere beziehungsweise mit mangelnden Sprachkenntnissen, Homosexuelle, Bisexuelle oder trans\* Personen sowie HIV-positive Personen, Obdachlose, Kinder und alte Menschen.

Auch wenn die Stadt Düsseldorf ein vergleichsweise ausdifferenziertes Hilfsangebot für gewaltbetroffene Erwachsene vorweisen kann, stehen mehrfachdiskriminierte Menschen grundsätzlich vor der großen Herausforderung, bedarfsgerechte Unterstützung zu finden. Oftmals fehlt es an Informations- und Unterstützungsangeboten, die auf die spezifischen Lebensrealitäten der Betroffenen zugeschnitten sind. Darüber hinaus bestehen in unserer Gesellschaft weiterhin Vorurteile, auch unter Fachkräften, die das Erkennen von Mehrfachdiskriminierung und ihrer schwerwiegenden Folgen behindern können.

Ein Blick in die Forschung untermauert die hohe Gewaltbetroffenheit von mehrfachdiskriminierten Menschen: So sind Frauen mit Behinderung doppelt so häufig von sexualisierter Gewalt betroffen als Frauen ohne Behinderung (vergleiche Schröttle et al. 2013). Auch Menschen mit Migrationsgeschichte und/oder Rassismuserfahrungen, insbesondere Frauen und queere Personen, sind einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt, Gewalt zu erfahren. Folglich suchen mehr Frauen mit Migrationsgeschichte Schutz in einem Frauenhaus (vergleiche Schröttle/Khelaifat 2007). Studien aus Deutschland, aber auch der EU, zeigen, dass Menschen der LSBTIQ-Community ein erhöhtes Risiko haben, Gewalt zu erleben und das insbesondere trans\*Jugendliche vermehrt unter Diskriminierung und gewaltvollen Übergriffen leiden (European Union Agency for Fundamental Rights [FRA], 2020).<sup>10</sup>

<sup>9</sup> Die genannten Statistiken sollen exemplarisch für die Gewalterfahrungen von Frauen stehen. Darüber hinaus gibt es weitere Erhebungen zu spezifischen Gewaltformen, wie unter anderem Cat Calling, FGM/C oder Zwangsprostitution. Diese können an dieser Stelle nicht dargestellt werden. Dennoch haben sie einen bedeutenden Stellenwert im vorliegenden Maßnahmenkatalog sowie der zukünftigen Bestrebungen hinsichtlich des Ausbaus der Düsseldorfer Hilfeinfrastruktur für gewaltbetroffene Erwachsene.

<sup>10</sup> Auch an dieser Stelle können die genannten Statistiken nur exemplarisch für die Gewalterfahrungen von Menschen mit Mehrfachdiskriminierung und insbesondere Frauen stehen. Zusätzliche Forschungsergebnisse können an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden. Dennoch haben sie einen bedeutenden Stellenwert im vorliegenden Maßnahmenkatalog sowie des Ausbaus der Düsseldorfer Hilfeinfrastruktur.

## Gewaltbetroffenheit von Männern

Um den inhaltlichen Auftrag des Düsseldorfer Aktionsplans (*Sexualisierte*) Gewalt unter Erwachsenen zu erfüllen, ist es notwendig, die vielfältigen Gewaltdynamiken unter den Geschlechtern zu beachten.

In Anbetracht der in der Gesellschaft noch immer vorherrschenden Geschlechterstereotype und dem daraus abzuleitenden erheblich stärkeren Tabu für Männer, eigene Gewalterfahrungen zu kommunizieren, müssen auch sie als Opfer von Gewalt in den Blick genommen werden. Darüber hinaus ist es aber auch eine Chance, Jungen und Männer als Betroffene und Gewaltausübende in die Überlegungen im Hinblick auf Präventions- und Interventionsstrategien einzubeziehen, da geschlechtsspezifische Gewalt nur durch einen ganzheitlichen Ansatz nachhaltig abgebaut werden kann (Vergleich Kaufman 1987).

In der Geschlechterforschung besteht Konsens darüber, dass traditionelle Männlichkeitsmuster im Denken und Handeln trotz der Existenz unterschiedlicher Konzepte von Männlichkeit weiterhin verbreitet sind. Zu den Attributen tradierter Männlichkeit zählen beispielsweise Autonomie, Stärke, Rationalität und Tapferkeit, während weiblich konnotierte Eigenschaften wie Emotionalität, Fürsorge und Passivität abgelehnt werden. Jungen werden im Allgemeinen weniger darin unterstützt, ein breites Spektrum an Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Redensarten wie *Boys don't cry* oder *Boys will be Boys* stützen destruktive Verhaltensweisen wie emotionale Distanz und tragen dazu bei, Gewalthandeln als Konfliktbewältigung – unter Jungen und Männern, aber auch gegen Frauen gerichtet – zu normalisieren. Abweichungen von dieser Norm werden häufig lächerlich gemacht oder abgestraft.

Polizeiliche Kriminalstatistiken (PKS) zeigen auf, dass drei Viertel aller Tatverdächtigen männlich sind. Bei Gewaltdelikten ist die Zahl noch deutlich höher: In 86 Prozent der Fälle von Körperverletzung sind die Tatverdächtigen Männer, 99 Prozent sind es bei Fällen von Vergewaltigung. Eine repräsentative Studie zeigt, dass 90 Prozent der Gewalt gegen Männer von Männern ausgeht. Dabei sind es häufig keine Männer aus dem persönlichen Nahfeld, sondern unbekannte Männer (Vergleich BFSFJ 2004). Die gemachten Erfahrungen werden von den Betroffenen jedoch häufig nicht als Gewalt anerkannt (zum Beispiel Schlägereien), was sich unter anderem auf die oben beschriebene Normalisierung von Gewalthandlungen unter Jungen und Männern zurückführen lässt.

Männer sind aber auch von Gewalt in Partnerschaften betroffen, auch wenn dies oft weniger sichtbar oder

thematisiert wird. Im Jahr 2022 entfielen 19,9 Prozent der erfassten Fälle auf männliche Betroffene (BKA 2022: 6). Dabei ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl noch höher liegt, da viele Fälle aus Scham, Angst oder gesellschaftlichen Stigmata nicht gemeldet werden und somit in der Statistik nicht erfasst sind.

Deutlich wird, dass der Abbau von Geschlechterstereotypen, wie es die EU-Charta fordert, ein Bewusstsein für destruktive männliche Verhaltensweisen schärfen, aber auch eine Offenheit und Sensibilität für die Gewaltbetroffenheit von Männern fördern kann. Nur so können gewaltbetroffene Männer adäquat unterstützt und Gewalt unter Männern – aber auch gegen Frauen und queere Personen – nachhaltig bekämpft werden.

## 3 Das bestehende Beratungs- und Hilfesystem in Düsseldorf

(Sexualisierte) Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das sich auch in Düsseldorf zeigt. Um einen Einblick in die aktuelle Situation in Düsseldorf zu erhalten, ist ein Blick in die PKS hilfreich: Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik aus dem Jahr 2023 wurden 1168 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung<sup>11</sup> erfasst. Davon fallen 164 Delikte in den Bereich Vergewaltigung/Sexuelle Nötigung und 261 Fälle in den Bereich der sexuellen Belästigung.<sup>12</sup>

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist sich ihrer Verantwortung für Prävention und Bekämpfung von (sexualisierter) Gewalt unter Erwachsenen bewusst. Aus diesem Grund sind Gewaltprävention und die Unterstützung von gewaltbetroffenen Menschen seit langem Themen von großer Wichtigkeit. Da der Abbau von geschlechtsspezifischer Gewalt ein komplexes Bestreben darstellt, verfolgt die Landeshauptstadt Düsseldorf einen multidimensionalen Ansatz. Kennzeichnend dafür ist, dass bestehende und geplante Strategien und Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen ansetzen und ineinandergreifen. Dies zeigt sich konkret anhand des ausdifferenzierten Hilfe- und Unterstützungssystems, das auch spezifische Bedarfe verschiedener vulnerabler Personengruppen abdeckt. Neben Politik und Verwaltung stellen die breite Trägerlandschaft und die zahlreichen institutionell oder ehrenamtlich eingebundene Akteur\*innen aus der Stadtgesellschaft seit Jahrzehnten einen unverzichtbaren Motor der örtlichen Anti-Gewalt-Arbeit dar. In Düsseldorf gehören zur Hilfeinfrastruktur, neben spezialisierten Einrichtungen im Bereich (sexualisierte) Gewalt unter Erwachsenen, auch zahlreiche Beratungsstellen, Not-

<sup>11</sup> Unter dem Straftatbestand gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden folgende Delikte gefasst: Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff, sexueller Missbrauch, Förderung sexueller Handlungen, Ausnutzung sexueller Neigungen, Ausübung der verbotenen Prostitution und Zuhälterei, Verbreitung pornografischer Inhalte, Kinder- und Jugendpornografie sowie Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen (Polizeiliche Kriminalstatistik 2023).

<sup>12</sup> Auch wenn für die Stadt Düsseldorf zum aktuellen Zeitpunkt keine Aufschlüsselung nach Geschlecht vorliegt, lässt sich mit einem Blick auf Landesebene festhalten, dass 99 Prozent der Täter männlich waren und 94 Prozent der Betroffenen weiblich. Dieses Ergebnis bestätigt die Erhebung seitens Monika Schröttle und Ursula Müller aus dem Jahr 2004 und zeigt die Kontinuität von geschlechtsspezifischen Gewaltdynamiken auf. Wichtig ist hier zu beachten, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik nur die Delikte des Helffeldes umfasst. Also jene Straftaten, die bei der Polizei angezeigt wurden oder im Zuge eigener Ermittlungen bekannt geworden sind. Expert\*innen gehen jedoch davon aus, dass das Dunkelfeld um ein Vielfaches größer ist.

unterkünft und weitere Anlaufstellen, die Gewaltprävention oder Gewaltbetroffenheit als Querschnittsthema ihrer Arbeit verstehen.

Im Folgenden werden zunächst die Einrichtungen aufgeführt, die den expliziten Auftrag haben, im Bereich (sexualisierte) Gewalt unter Erwachsenen zu arbeiten. Anschließend werden jene Einrichtungen und Angebote dargestellt, die in ihrer täglichen Praxis mit Gewaltbetroffenheit oder Gewalthandeln in Berührung kommen, ohne dass dies zu ihrem originären Aufgabenfeld gehört.<sup>13</sup>

## Spezialisierte Beratungs- und Hilfseinrichtung im Bereich (sexualisierte) Gewalt unter Erwachsenen

Die **Ambulanz für Gewaltopfer des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf** berät Betroffene nach Gewalterfahrungen und traumatischen Ereignissen (wie beispielsweise sexualisierter Gewalt) sowie deren Angehörige und auch Zeug\*innen von Gewalttaten. Die Mitarbeitenden leisten Krisenintervention und helfen bei der Vermittlung in weiterführende Hilfen.

Das Beratungsangebot **Echte Männer Reden** des Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Düsseldorf richtet sich an erwachsene Männer, die sich in einer Krise befinden, von Gewalt betroffen sind oder selbst Gewalt ausüben. Die spezialisierten Berater für Jungen- und Männerthemen unterstützen nicht nur bei Herausforderungen des Alltags, sondern helfen auch dabei, erlebte Gewalterfahrungen zu verarbeiten. Zudem zeigen sie gewaltbereiten Männern alternative Strategien zur konstruktiven Konfliktbewältigung auf.

Die **Fachberatungsstelle für Familien mit Gewalterfahrung** der Diakonie Düsseldorf e.V. unterstützt auch Jugendliche, die in ihrer Familie Gewalt erlebt haben. Ziel ist es, bestehende Gewaltdynamiken zu durchbrechen, indem individuell angepasste Hilfsangebote ermittelt werden. Neben der allgemeinen Beratung bietet die Diakonie Düsseldorf zwei spezifische Hilfen an: das **Vätertraining Caring Dads** und die Beratung für **Mütter mit starken Gefühlen**.

Das Frauenhaus **Frauen helfen Frauen e.V.** bietet Frauen ab 18 Jahren und ihren Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder dieser gefährdet sind, sowohl Beratung als auch eine vorübergehende, geschützte Unterkunft. Die Einrichtung verfügt über Platz für acht Frauen und neun Kinder. Das langfristige Ziel der Fachkräfte ist es, die betroffenen Frauen zu stabilisieren und sie in ihrer individuellen Lebensgestaltung zu unterstützen.

Die **frauenberatungsstelle düsseldorf e.V.** bietet seit 1982 ein breit gefächertes Angebot an frauenspezifischer Beratung und Unterstützung, insbesondere zu dem Thema Gewalt gegen Frauen\*. Damit ist sie ein zentraler Bestandteil des Opferhilfenetzwerks in Düsseldorf. Neben der allgemeinen Beratung verfügt die Frauenberatungsstelle über fünf spezialisierte Fachstellen: Fachstelle für Frauen in Gewaltbeziehungen, Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt, Fachstelle für Opfer von Frauenhandel, Fachstelle für queer-lesbische Beratung und die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Ergänzt wird dieses Angebot regelmäßig durch weitere Projekte, darunter die japanische Frauenberatung sowie spezifische Unterstützungsangebote für (ukrainische) geflüchtete Frauen\*.

**Luisa ist hier!** ist eine Präventionskampagne, die darauf abzielt, Frauen und Mädchen in Situationen sexualisierter Belästigung niedrigschwellig Unterstützung anzubieten. Die Kampagne wurde ursprünglich vom Frauen-Notruf Münster e.V. ins Leben gerufen. Das Konzept wurde in Düsseldorf übernommen und wird hier von der frauenberatungsstelle düsseldorf e.V. koordiniert. Mit der Frage *Ist Luisa hier?* können sich Mädchen und Frauen an geschulte Mitarbeitende in Clubs und Bars wenden, wenn sie sich in einer unangenehmen oder bedrohlichen Situation befinden und diese verlassen möchten. Die Kampagne *Luisa ist hier!* wurde unter dem Titel *Luisa Spezial!* erfolgreich auf mehrere Großveranstaltungen in Düsseldorf ausgeweitet, darunter der Japan-Tag, die Rheinkirmes und die UEFA EURO 2024.

Das Männerschutzprojekt **Freiraum** des SKM gGmbH ist eine Schutzwohnung für Männer die von häuslicher Gewalt betroffen sind. *Freiraum* bietet Platz für acht Männer und deren Kinder für maximal drei Monate. Die Mitarbeitenden unterstützen die Männer dabei, sich zu stabilisieren und eine Perspektive für die Zukunft zu entwickeln.

Das **Internationale Frauenhaus** der AWO Familienglobus gGmbH bietet Frauen ab 18 Jahren Schutz vor partnerschaftlicher oder familiärer Gewalt. Die Einrichtung verfügt über Platz für elf Frauen und ihre Kinder. Das langfristige Ziel der Fachkräfte ist es, die betroffenen Frauen zu stabilisieren und sie in der Gestaltung ihres individuellen Lebensweges zu unterstützen.

Das **Psychosoziale Zentrum für Geflüchtete (PSZ)** Düsseldorf e.V. ist eine spezialisierte Beratungs- und Therapieeinrichtung für traumatisierte und psychisch belastete Geflüchtete sowie für Überlebende von Folter und Menschenrechtsverletzungen. Das interdisziplinäre und transkulturelle Team des PSZ bietet psychotherapeutische Behandlungen, psychosoziale Beratung, ärztliche Untersuchungen sowie die Erstellung von

<sup>13</sup> Der Erarbeitung des Aktionsplans ging eine intensive Phase der Bestandserhebung voraus. Die folgende Auflistung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Falls ein Angebot in der Auflistung nicht auftaucht, bitten wir dies zu entschuldigen.

Stellungnahmen und Gutachten in verschiedenen Sprachen an. Darüber hinaus werden Fortbildungen zu trauma-, kultur- und asylspezifischen Themen angeboten.

Die **Rechtsmedizinische Ambulanz für Gewaltopfer** des Universitätsklinikums Düsseldorf ist eine Untersuchungsstelle, die Verletzungen von Gewaltopfern sachgerecht dokumentiert. Auch Betroffene von sexualisierter Gewalt haben hier die Möglichkeit, die Spuren der Gewalthandlung sicherzustellen und gerichtsfest zu dokumentieren.<sup>14</sup> Dies kann auch anonym erfolgen und wird deshalb als Anonyme Spurensicherung (ASS) bezeichnet.

Die AWO Familienglobus gGmbH bietet in Kooperation mit der Diakonie Düsseldorf e.V. **Soziale Trainingskurse** für Männer an, die gegenüber ihren (Ex-)Partnerinnen gewalttätig wurden. Die Teilnehmer werden entweder durch die Justiz oder das Jugendamt zugewiesen, haben jedoch auch die Möglichkeit, sich freiwillig bei den Einrichtungen zu melden. Das übergeordnete Ziel der Kurse ist die Verhinderung erneuter Gewaltausübung.

Die Beratungsstelle **stop mutilation Deutschland e.V.** setzt sich seit 2009 aktiv gegen weibliche Genitalbeschneidung ein. Ihr Angebot richtet sich an betroffene Mädchen und Frauen, deren Partner sowie an weitere Familienangehörige, Freund\*innen und andere Bezugspersonen. Der Verein bietet zudem eine gynäkologische Sprechstunde an. Als einzige Beratungsstelle zu diesem Thema in Düsseldorf berät stop mutilation Deutschland e.V. auch Fachkräfte und Behörden und führt Fortbildungen durch. Darüber hinaus organisiert der Verein jährlich einen Fachtag zu diesem wichtigen Thema.

Das **Schwule Überfalltelefon Düsseldorf** der Aidshilfe Düsseldorf e.V. bietet anonyme Beratung und Hilfe für schwule und bisexuelle Menschen, die Gewalterfahrungen gemacht haben oder von Stalking oder Mobbing betroffen sind. Die Mitarbeitenden unterstützen bei der Weitervermittlung in weiterführende Hilfen.

Der **Weisse Ring e.V.**, der auch eine Außenstelle in Düsseldorf unterhält, ist eine Hilfsorganisation für Opfer von Kriminalität, einschließlich Betroffener von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie Stalking. Die Mitarbeitenden bieten umfassende Unterstützung, begleiten bei der Interaktion mit Behörden und leisten psychosoziale Hilfe. In Fällen wirtschaftlicher Notlagen gewährt der Weisse Ring zudem finanzielle Unterstützung.

## Beratungs- und Hilfseinrichtungen aus angrenzenden Arbeitsfeldern

Das **Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung der Landeshauptstadt Düsseldorf** berät und unterstützt Beschäftigte, die am Arbeitsplatz sexualisierte Belästigung und Gewalt erfahren. Im Amt ist die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) angesiedelt. Beschäftigte der Stadtverwaltung können hier im Diskriminierungsfall nach dem AGG eine Beschwerde einreichen. Auch Bürger\*innen, die von Beschäftigten der Stadtverwaltung diskriminiert werden, können sich an die Mitarbeiter\*innen des Amtes wenden.<sup>15</sup>

Darüber hinaus hält das Amt ein spezielles Beratungsangebot für Männer bereit, die bei der Stadtverwaltung beschäftigt sind und Unterstützung im Umgang mit beruflichen oder privaten Herausforderungen suchen. In Kooperation mit der Feuerwehr Düsseldorf wurde zudem eine Lehreinheit zum Thema *Sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz* entwickelt, die im Rahmen der Grundausbildung durchgeführt wird.

Mit der **Ariadne** bietet die Diakonie Düsseldorf e.V. eine Notaufnahme für wohnungslose Frauen ab 18 Jahren an. Die Einrichtung ist täglich rund um die Uhr geöffnet. Neben regulären Schlafplätzen stellt die *Kleine Ariadne* auch einen speziellen Bereich für wohnungslose Mütter und ihre Kinder zur Verfügung. Die Mitarbeitenden unterstützen die Frauen aktiv bei der Suche nach einer dauerhaften Unterkunft und der Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens.

Das **Café Ariadne** ist eine Einrichtung der Diakonie Düsseldorf e.V. und dient als Anlaufstelle für wohnungslose sowie von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen und ihre Kinder. In zentraler Lage nahe dem Düsseldorfer Hauptbahnhof bietet es neben Beratungs- und Freizeitangeboten auch praktische Unterstützung. Besucherinnen haben hier die Möglichkeit, eine warme Mahlzeit zu sich zu nehmen, sanitäre Einrichtungen zu nutzen oder eine Postadresse einzurichten.

Das Projekt **Aufwind** von Flingern mobil e.V. in Düsseldorf richtet sich an junge Männer, die sich im Bereich der mann-männlichen Prostitution befinden und häufig mit sozialer Ausgrenzung, unsicherem Aufenthaltsstatus und gesundheitlichen Risiken konfrontiert sind. Ziel ist es, durch aufsuchende Sozialarbeit und niedrigschwellige Angebote Vertrauen aufzubauen und konkrete Hilfe zu leisten. Das Projekt setzt sich aktiv gegen die Tabuisierung und Stigmatisierung der Thematik ein und bietet den Betroffenen einen geschützten Raum für Beratung und Unterstützung.

<sup>14</sup> Mehr Infos unter: <https://gobsis.de/projekt/>.

<sup>15</sup> Auch der Personalrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung der Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützen und beraten Beschäftigte, wenn sie (sexualisierte) Diskriminierung erlebt haben.

**BerTha F. e.V.** ist eine Anlaufstelle für Frauen und Mädchen, die bei stoffgebundenen Suchterkrankungen oder missbräuchlichem Konsum sowie Essstörungen berät. Auch Angehörige, wie beispielsweise Partner\*innen, Kinder oder Eltern, können sich an die Mitarbeiterinnen von Bertha F. e.V. wenden. Für Schulen gibt es ein spezielles Präventionsangebot zu den Themen Essstörungen und Sucht.

Der **Frauen-Gutenachtbus Düsseldorf** ergänzt das bestehende Angebot des Gute-NachtBus Düsseldorf, einem gemeinsamen Projekt von vision:teilen – einer franziskanischen Initiative gegen Armut und Not e.V. und fiftyfifty. Diese mobile Hilfsinitiative für obdachlose Frauen versorgt Betroffene zweimal im Monat mit Lebensmitteln, Kleidung und Hygieneartikeln und bietet zugleich die Möglichkeit für vertrauliche Gespräche.

Die **Icklack** ist eine Einrichtung der Diakonie Düsseldorf e.V. für wohnungslose Frauen, die ihnen ein Zuhause auf Zeit bietet. Die Fachkräfte vor Ort beraten die Betroffenen bei persönlichen Problemen und unterstützen sie bei der Antragstellung bei Ämtern und Behörden sowie beim Zugang zur Gesundheitsversorgung und der Schuldenregulierung. Das gemeinschaftsorientierte Konzept umfasst zudem Gruppenaktivitäten und fördert die Entwicklung einer strukturierten Tagesgestaltung.

Die Kontakt- und Notschlafstellen **knackPunkt** (für Mädchen und Frauen bis 27 Jahre) und **knackPunkt 27** (für Frauen ab 27 Jahren) des SKFM e.V. bieten Unterstützung für Frauen und Mädchen, deren Lebensmittelpunkt auf der Straße liegt. Die Fachkräfte vor Ort stellen eine Grundversorgung sicher und bieten niedrigschwellige Hilfsangebote. Darüber hinaus beraten sie hinsichtlich weiterführender Unterstützungsmaßnahmen und begleiten die Betroffenen bei Bedarf zu Ärzt\*innen oder Behörden.

Das **Marie-Burde-Haus** der Diakonie Düsseldorf e.V. ist eine Einrichtung für Frauen, die im bestehenden Hilfesystem bisher keinen Anschluss finden konnten. Die Einrichtung bietet Einzelapartments, in denen die Frauen eigenständig leben und einen strukturierten Alltag entwickeln können. Ein multiprofessionelles Team begleitet sie dabei und bietet Unterstützung, beispielsweise im Umgang mit Behörden oder beim Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Die Mitarbeitenden des **Opferschutzes der Polizei Düsseldorf** unterstützen bei der Vermittlung von adäquaten Hilfsangeboten und begleiten Betroffene in herausragenden Fällen.

Die **Einrichtung ProMädchen – Mädchenhaus Düsseldorf e.V.**, die 2024 ihr 35-jähriges Jubiläum feierte,

bietet Unterstützung für Mädchen\*<sup>16</sup> und junge Frauen\* im Alter von 11 bis 27 Jahren. ProMädchen umfasst eine Beratungsstelle, den Mädchentreff Leyla sowie eine anonyme Schutzeinrichtung für Betroffene zwischen 14 und 21 Jahren. Neben persönlichen Beratungsgesprächen steht auch eine Online-Beratung zur Verfügung. Darüber hinaus widmet sich das Team gezielt dem Thema Inklusion.

**RAHAB**, die Beratungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V. (SKFM) für Menschen in der Prostitution, bietet Unterstützung bei einer Vielzahl von Anliegen, wie etwa Schwierigkeiten mit Ämtern, Wohnungssuche und der Entwicklung neuer Perspektiven. Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die wöchentliche aufsuchende Tätigkeit in Clubs, Bordellen und an anderen relevanten Orten. Seit 2023 wird die aufsuchende Arbeit zudem auch digital angeboten. Die Beratung richtet sich an alle Menschen unabhängig der Geschlechtsidentität.

Die Arbeitsgelegenheit **Wertschöpfung<sup>2</sup> - Vermittlung in Arbeit** des SKFM e.V. Düsseldorf unterstützt Frauen in prekären Lebenssituationen sowie solche, die aus der Prostitution aussteigen möchten, bei der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt und der Vermittlung in geeignete Arbeitsverhältnisse.

Die Notschlafstelle **SleepIn** des SKFM Düsseldorf e.V. und der Diakonie Düsseldorf e.V. bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 21 Jahre eine anonyme und geschützte Übernachtungsmöglichkeit. Vor Ort haben die jungen Menschen die Möglichkeit, eine Mahlzeit einzunehmen, Wäsche zu waschen oder eine Postadresse einzurichten. Die Fachkräfte vor Ort bieten pädagogische Unterstützung sowie Beratung in rechtlichen Angelegenheiten.

Die **Trans\*Beratung Düsseldorf** ist ein Angebot der Aidshilfe Düsseldorf e.V. und bietet psychosoziale und sozialrechtliche Beratung für trans\*Personen, deren Angehörige und Partner\*innen an. Das Angebot richtet sich auch an nicht-binäre, abinäre<sup>17</sup> und genderfluide<sup>18</sup> Menschen. Auch Mediziner\*innen, Psychotherapeut\*innen, Sozialarbeiter\*innen und Jurist\*innen können sich zu Fragen zu Trans\*geschlechtlichkeit an die Beratungsstelle wenden.

Das **TrebeCafé** der Diakonie Düsseldorf e.V. dient als Anlaufstelle für Mädchen und junge Frauen bis 27 Jahren in schwierigen Lebenssituationen. Vor Ort können die Besucherinnen Unterstützung in Form von Mahlzeiten, Kleidung und einer Postadresse erhalten. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, sich individuell von den Fachkräften beraten zu lassen. Themen der Beratung umfassen unter anderem Wohnsituation,

<sup>16</sup> Das \* hinter Mädchen\* und Frauen\* ist eine Selbstbezeichnung und umfasst alle Personen, die sich als weiblich definieren. Dies bedeutet, dass das Angebot von ProMädchen sich auch an queere und trans\* Mädchen/Frauen richtet.

<sup>17</sup> Eine Person, die sich weder dem traditionellen binären Geschlechtersystem (männlich / weiblich) zuordnet noch eine der beiden Kategorien als passend empfindet.

<sup>18</sup> Eine Person, deren Geschlechtsidentität sich im Laufe der Zeit verändert oder je nach Situation variiert. Eine genderfluide Person kann sich also zu unterschiedlichen Zeiten als männlich, weiblich oder beispielsweise auch abinär definieren.

behördliche Angelegenheiten, familiäre Beziehungen, Suchtproblematiken, Lebensgestaltung sowie schulische und berufliche Entwicklung. Zudem können die Mitarbeiterinnen bei der Begleitung zu relevanten Institutionen unterstützen. Das TrebeCafé bietet auch eine Mutter-Kind-Gruppe an und steht bei Erziehungsfragen beratend zur Seite.

## Weiterführende Informationen

### Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Am jährlich begangenen *Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen* am 25. November setzt die Landeshauptstadt Düsseldorf in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteurinnen, darunter Zonta Düsseldorf, Soroptimist International Club Düsseldorf, Grupo Mulheres do Brasil und der frauenberatungsstelle düsseldorf e.V., ein deutliches Zeichen gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Seit 2022 wird zusätzlich ein digitales Programm angeboten, das umfassend über die Veranstaltungen und Aktionen in Düsseldorf im Rahmen des Aktionstags informiert.

### Vernetzung und Kooperation

Das Frauenforum Düsseldorf wurde 1985 gegründet und ist ein Zusammenschluss aus gesellschaftspolitisch feministisch interessierten Frauen (inter, trans, cis) und nicht binären Menschen.

Der Kriminalpräventive Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf (KPR) wurde 1994 gegründet. Er ist das zentrale Koordinations- und Beratungsgremium der Stadt Düsseldorf, das unter Beteiligung örtlicher Gremien und Einrichtungen zur systematischen Verhütung von Straftaten beitragen soll. Die vielfältigen Aufgaben des Kriminalpräventiven Rates sind in Fachgruppen unterteilt.

Im Folgenden sollen exemplarisch Fachgruppen aufgeführt werden, die das Thema des Aktionsplans betreffen. Die Fachgruppe *Häusliche Gewalt* steht im Mittelpunkt des Düsseldorfer Netzwerkes gegen Häusliche Gewalt. Gemeinsames Ziel ist die Prävention und Bekämpfung von Gewalt unter Erwachsenen im sozialen Nahraum in Düsseldorf. Zudem gibt es sechs regelmäßig tagende Unterarbeitsgruppen: AG Spezifische Frauenunterstützung; AG Kinder/Jugendliche und Häusliche Gewalt; AG Migration und Häusliche Gewalt; AG Arbeit mit Tätern und Täterinnen; AG Männliche und queere Opfer Häuslicher Gewalt; AG Hochrisikofälle.

Das Ziel der Fachgruppe *Gewaltprävention – Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\*, Inter\*, Queer+* ist der Abbau von Diskriminierung und Gewalt gegen Menschen der LSBTIQ+-Community in Düsseldorf. In diesem Rahmen wurde ein Leporello erarbeitet, der einen Überblick über verschiedene Anlaufstellen in Düsseldorf bietet.

Wie der Name bereits verdeutlicht, liegt der Fokus in der Fachgruppe *Opferschutz* auf der Unterstützung von Menschen, die Opfer von Gewalttaten werden. Ziel ist es, den Opfern mindestens die gleiche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, die Täter schon seit langem haben. Die Geschäftsführung liegt beim Polizeipräsidium Düsseldorf, Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz. Der Kriminalpräventive Rat hat in Kooperation mit der Polizei Düsseldorf einen Leporello erarbeitet, in dem Betroffene von Gewalt über Düsseldorfer Beratungs- und Hilfsangebot informiert werden.

Der Runde Tisch NRW gegen FGM\_C wurde 2007 durch Aktion Weißes Friedensband e.V. mit der Unterstützung der Beratungsstelle stop mutilation Deutschland e.V. ins Leben gerufen. Ziel ist es, weitere Beschneidungen von Mädchen und Frauen zu verhindern und Betroffene zu unterstützen. Am Runden Tisch nehmen Vertreter\*innen der Community, Ministerien und Behörden, Organisationen und Verbänden teil.

Der Runde Tisch Prostitution wird vom Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung ausgerichtet und findet halbjährlich statt. Die Aufgabe ist es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Prostituierten jeden Geschlechts zu verbessern. Die Teilnehmenden des Runden Tisches setzen sich aus mit der Thematik befassten freien Trägern und Institutionen, sachkundigen Personen, den zuständigen Akteur\*innen in der Stadtverwaltung, der Politik und der Polizei zusammen.

## 4 Entwicklung des Aktionsplans

Der Zeitraum vom September 2022 bis Dezember 2024 bildete den zeitlichen Rahmen für die Erarbeitung des Aktionsplans (*Sexualisierte Gewalt unter Erwachsenen*). Um geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Hilfeinfrastruktur für gewaltbetroffene Erwachsene in Düsseldorf zu erarbeiten, war es notwendig, die bestehenden Aktivitäten und Angebote in diesem Bereich zu ermitteln. Die Stadt Düsseldorf weist eine ausdifferenzierte Hilfeinfrastruktur auf, die über die letzten Jahre und Jahrzehnte von einer Vielzahl an Akteur\*innen aufgebaut wurde (siehe Kapitel 3).

Angesichts der vielfältigen Fachkenntnisse und Erfahrungen im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention in Düsseldorf war es wichtig, dass die Maßnahmen in einem partizipativen Prozess mit den Expert\*innen vor Ort erarbeitet wurden. So konnten effektiv Handlungsfelder und bestehende Lücken identifiziert werden. Zudem soll so der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden werden.

Die Erarbeitung des Aktionsplans (*Sexualisierte Gewalt unter Erwachsenen*) erfolgte in vier Phasen:

1. Kennenlerngespräche mit Düsseldorfer Expert\*innen aus dem Bereich Gewaltschutz- und Prävention
2. Expert\*inneninterviews
3. Beteiligungsformate
4. Verschriftlichung des Aktionsplans

## 4.1. Expert\*inneninterviews

Zu Beginn des Prozesses wurden sechs Expert\*inneninterviews mit Akteur\*innen aus Düsseldorf geführt, die zu dem Schwerpunktthema (sexualisierte) Gewalt unter Erwachsenen arbeiten.

Interviewt wurden folgende Personen:

- Luzia Kleene, frauenberatungsstelle düsseldorf e.V.
- Juliane Bosselmann, Opferschutz und Opferhilfe Polizei Düsseldorf
- Silvie Röck, Internationales Frauenhaus AWO e.V.
- Manfred Höges, Beratung für Jungen und Männer SKM gGmbH
- Andrea Pantel, Ambulanz für Gewaltopfer der Stadt Düsseldorf
- Elisabeth Wilfart, Leiterin des Amtes für Gleichstellung und Antidiskriminierung und Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Düsseldorf

Die Interviews enthielten unter anderem Fragen zur Definition von Gewalt, die die Grundlage der eigenen Tätigkeit bildet, Zielgruppe und Handlungsfelder der ausübenden Tätigkeit, Bewertung der Hilfeinfrastruktur für gewaltbetroffene Erwachsene in Düsseldorf und aktuellen Herausforderungen und Lücken in der Hilfeinfrastruktur.

## 4.2. Beteiligungsformate

Die beiden Beteiligungsworkshops fanden nach den Sommerferien 2023 statt und richteten sich insbesondere an Fachkräfte mit dem Arbeitsschwerpunkt Gewaltschutz und Gewaltprävention sowie angrenzenden Arbeitsfeldern sowie an Politiker\*innen und Vertreter\*innen aus den Gremien und Ehrenamtliche der Anti-Gewalt-Arbeit. In dem ersten Workshop wurden gemeinsam Handlungsfelder identifiziert und erste Maßnahmen entwickelt. Der zweite Workshop hatte zum Ziel, die erarbeiteten Maßnahmen zu diskutieren und zu überarbeiten.

Abschließend wurden die überarbeiteten Maßnahmen im Frühjahr 2024 einer Runde aus den bereits angeführten Expert\*innen zur finalen Abstimmung vorgelegt. Es wurde von dem Angebot einer partizipativen Veranstaltung für Bürger\*innen mit Gewalterfahrungen abgesehen, da die zeitlichen Rahmenbedingungen die Entwicklung eines solchen Formates mit seinen spezifischen Voraussetzungen nicht ermöglichten.

Über Gewalterfahrungen zu sprechen, kann für Betroffene eine große Überwindung bedeuten, dem angemessen begegnet werden muss. Außerdem birgt ein solches Format das Risiko einer Retraumatisierung. Dennoch ist der Einbezug der Betroffenenexpertise ein wichtiges Instrument, um passgenaue und nachhaltige Maßnahmen zu entwickeln.

Die Vorbereitung und Durchführung solcher Formate bedürfen jedoch ausreichend Zeit und Ressourcen sowie die Einbindung von Expert\*innen, damit den Betroffenen bestmöglich begegnet werden kann.

## 5 Handlungsfelder und Maßnahmen

In Kapitel 3 wurde deutlich, dass die Hilfeinfrastruktur für gewaltbetroffene Erwachsene in Düsseldorf vergleichsweise gut ausgebaut und ausdifferenziert ist. Dennoch stellen die Expert\*innen vor Ort fest, dass der tatsächliche Bedarf in den verschiedenen Bereichen noch nicht vollends abgedeckt ist. Sie merken an, dass insbesondere hinsichtlich der Anzahl der Frauenhausplätze, der Präventionsarbeit sowie der Barrierefreiheit von Einrichtungen und Angeboten weiterer Handlungsbedarf besteht.

Im Folgenden sollen exemplarisch bestehende Handlungsfelder veranschaulicht werden.<sup>19</sup>

Ein häufig genannter Punkt ist die Situation der Düsseldorfer Frauenhäuser. So wurde wiederholt berichtet, dass Schutzgesuche von Frauen abgelehnt werden mussten. Für das Jahr 2023 wurde festgehalten, dass 185 Frauen aufgrund von Vollbelegung nicht aufgenommen werden konnten.<sup>20</sup> Hier besteht zudem weiterhin die Problematik der Kostenübernahme für von häuslicher Gewalt betroffene Studentinnen und Auszubildende, aber auch berufstätige Frauen, die aufgrund ihrer prekären finanziellen Situation die anfallenden Kosten nicht übernehmen können. Auch bei Frauen mit Fluchterfahrung ist die Finanzierung eines Frauenhausplatzes nicht immer gewährleistet.<sup>21</sup>

<sup>19</sup> Ein detaillierter Überblick über die von den Expert\*innen erarbeiteten Handlungsfeldern in Düsseldorf folgt in Form der Maßnahmenliste.

<sup>20</sup> Mündlicher Bericht von Frauen helfen Frauen e.V. und Internationales Frauenhaus AWO Familienglobus in der *Fachgruppe Häusliche Gewalt* am 09.04.2024.

<sup>21</sup> Bestimmte Regelungen im Ausländerrecht erschweren zudem den Gewaltschutz sowie die Trennung vom gewalttätigen Partner, was die Handlungsfähigkeit der Fachkräfte vor Ort einschränken kann. So stellt die dreijährige Ehebestandszeit eine Voraussetzung auf das Anrecht auf einen eigenständigen Aufenthaltstitel dar. Hinzukommt, dass das Aufenthaltsrecht oftmals an den Ehepartner/die Ehepartnerin im Asylverfahren geknüpft ist (vergleiche Frauenhauskoordination <https://www.frauenhauskoordination.de/arbeitsfelder/flucht-und-gewaltschutz>).

Auch die frauenberatungsstelle düsseldorf e. V. berichtete von einer hohen Anzahl an Kontaktforderungen im vergangenen Jahr: 3200 Frauen oder deren Angehörige richteten sich mit ihren Anliegen an die Beratungsstelle. Frauen, die aufgrund von Gewalterfahrungen Kontakt aufnahmen, taten dies in 46 Prozent der Fälle aufgrund von häuslicher Gewalt und in 40 Prozent wegen sexualisierten Gewalterfahrungen.

Sie berichten zudem von einer Zunahme von Übergriffen in Umgangssituationen sowie von psychischer Gewalt. Da andere Anlaufstellen stark ausgelastet sind, suchen zunehmend mehr Frauen Unterstützung in Bereichen, die über die eigentliche Zuständigkeit der Frauenberatungsstelle hinausgehen – wie etwa in der Existenzberatung.

Die Schutzwohnungen für von Gewalt betroffene Männer *Freiraum* des SKM gGmbH verzeichneten im Jahr 2023 eine Auslastung von 90,5 Prozent. Die Mehrheit der Männer erlebte psychische und körperliche Gewalt durch ihre jeweiligen Partnerinnen.<sup>22</sup>

Ein wichtiger Punkt, der von allen Beteiligten des Prozesses genannt wurde, ist die Notwendigkeit von inklusiven Strukturen und Angeboten. Zum einen betrifft diese Forderung explizit Menschen mit Behinderung. Um Menschen mit Behinderung chronischer/psychischer Erkrankung einen barrierearmen Zugang zum Hilfesystem zu gewährleisten, bedarf es beispielsweise niedrigschwelliger Informationsmaterialien sowie Beratungs- und Hilfsangebote, die auf die spezifischen Anforderungen zugeschnitten sind.

Aber auch die bestehende Infrastruktur muss barrierearm umgestaltet beziehungsweise neugestaltet werden, um unter anderem auch Frauen mit Behinderung, die häusliche Gewalt erleben, den entsprechenden Schutz zu bieten.

Zum anderen sind damit Menschen gemeint, die Mehrfachdiskriminierung erfahren. Eine Person, die in Deutschland Asyl beantragt oder eine Duldung hat, sieht sich einem hochkomplexen Verwaltungssystem ausgesetzt, das neben kulturellen auch sprachliche Barrieren aufweist. Insbesondere Menschen, die schwer traumatisiert sind, sei es durch Krieg, Fluchterfahrungen oder physischer/psychischer Gewalt, haben oftmals nicht die körperlichen oder mentalen Ressourcen, um sich im Hilfesystem zurechtzufinden.

Oder sie sehen sich Lücken im System ausgesetzt, da die vorhandenen Angebote nicht auf ihre spezifischen Problemlagen ausgerichtet sind und das spezifische Wissen fehlt. Weitere Hürden stellen darüber hinaus rassistische Diskriminierungserfahrungen in Deutschland und im Speziellen in Institutionen dar, die das Vertrauen in das Hilfesystem beeinträchtigen.

Da standardisierte Hilfsangebote bei spezifischen Anforderungen an ihre Grenzen kommen können, bedarf es gruppenbezogener oder individueller Lösungsstrategien. Bei der Weiterentwicklung der Beratungs- und Hilfeinfrastruktur muss aus diesem Grund eine besondere Aufmerksamkeit auf den Bedarf besonders schutzbedürftiger und mehrfachdiskriminierter Personengruppen liegen.

Diese kurze Darstellung kann die Situation in Düsseldorf nicht vollends widerspiegeln. Eine detailliertere Beschreibung der strukturellen Herausforderungen vor Ort wird in den nun folgenden Maßnahmen formuliert.

In einem partizipativen Prozess konnten strukturelle Herausforderungen in den folgenden sechs Handlungsfeldern identifiziert werden und entsprechende Maßnahmen erarbeitet werden:

1. Beratung und Unterstützung von Betroffenen
2. Intervention
3. Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit
4. Prävention
5. Qualifizierung und Weiterbildung
6. Vernetzung und Kooperation

Den Handlungsfeldern sind insgesamt 22 Maßnahmen zugeordnet worden. Jede Maßnahmenempfehlung setzt sich aus einer fortlaufenden Nummerierung innerhalb des Handlungsfeldes, einem aussagekräftigen Titel, einer Kurzbeschreibung sowie Angaben zur Priorität zusammen. Die angegebenen Prioritäten sind Resultat des Beteiligungsprozesses.

Im Sinne der Realisierbarkeit hat die Verwaltung die Maßnahmenempfehlungen den folgenden Statuskategorien zugeordnet:

<sup>22</sup> Mündlicher Bericht des SKM gGmbH in der Fachgruppe Häusliche Gewalt am 09.04.2024.

## Status

## Erläuterung

wird bereits umgesetzt

Es handelt sich um eine bestehende Maßnahme, die so bereits umgesetzt wird und deren Fortführung vorgesehen ist.

wird bereits teilweise umgesetzt

Es handelt sich um eine Maßnahme, die noch nicht gänzlich umgesetzt wird. Ein Grund dafür kann zum Beispiel sein, dass bestimmte Aspekte in der Umsetzung noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Umsetzung wird geprüft

Die Verwaltung prüft, ob und/oder inwieweit die entsprechende Maßnahme umgesetzt werden kann und gegebenenfalls welche zusätzlichen Ressourcen dafür benötigt werden.

wird nicht empfohlen

Die Maßnahme wird von der Fachverwaltung nicht empfohlen.

Für die Weiterentwicklung und Optimierung der vorhandenen Angebote bieten die partizipativ erarbeiteten Maßnahmenempfehlungen des Aktionsplans ein großes Potenzial. Im Hinblick auf die weitere Bearbeitung und gegebenenfalls Realisierung der Maßnahmenempfehlungen bedarf es jedoch einer genaueren Prüfung und Konkretisierung der Inhalte. Die Verwaltung hat hierzu eine ämterübergreifende Prüfung durchgeführt, die eine erste fachliche Einordnung ermöglichte. Diese Ergebnisse sind in den Entwurf des Aktionsplans eingeflossen.

Für bestimmte Maßnahmenempfehlungen ist eine präzisierte Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung des Ressourcenaufwandes unerlässlich. Diese sollte darauf abzielen, potenzielle Synergieeffekte zu identifizieren, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Prozesseffizienz zu maximieren.

### 5.1. Beratung und Unterstützung von Betroffenen

Durch die vielfältige Trägerlandschaft in Düsseldorf besteht ein ausdifferenziertes Angebot für eine breite Zielgruppe, die bereits besonders schutzbedürftige Personen miteinschließt. Dennoch ist der tatsächliche Bedarf nicht ausreichend abgedeckt. Um eine bedarfsgerechte

und effektive Unterstützung und Beratung von Gewaltbetroffenen zu gewährleisten, ist es daher notwendig, die lokalen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen nachhaltig und damit inklusiv auszubauen. Eine dauerhafte gesicherte Finanzierung befreit die Fachkräfte von einer bürokratischen Belastung und gewährleistet einen nachhaltigen Gewaltschutz.

## 1. Maßnahme: Bedarfsgerechter und finanziell gesicherter Ausbau von Beratungs- und Hilfsangeboten (Priorisiert)

### Beschreibung der Maßnahme:

Die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote in Düsseldorf sollen für alle Geschlechter bedarfsgerecht und inklusiv ausgebaut werden. Um die spezifischen Bedarfe der verschiedenen Geschlechter abzudecken, sollen die Beratungs- und Hilfsangebote einem geschlechtsspezifischen Ansatz folgen. Um die Angebote dauerhaft finanziell abzusichern und weiterentwickeln zu können, ist eine Regelfinanzierung notwendig.

### Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.

Weitere Schritte bedürfen einer fachlichen Prüfung und die Umsetzung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

### Fachliche Einordnung der Verwaltung:

Die Beratungsangebote der Stadtverwaltung sind generell für alle Geschlechter offen. Mit Blick auf die gesamtstädtische Hilfeinfrastruktur lässt sich jedoch feststellen, dass für spezifische Hilfen für gewaltbetroffene Männer sowie für queere, trans\* und inter\* Personen keine dauerhaften Förderungen vorliegen. Eine dauerhafte finanzielle Förderung der Beratungs- und Hilfsangebote für alle Geschlechter ist erforderlich, um das bestehende Angebot zu gewährleisten und weiterzuentwickeln.

Für einen tatsächlich inklusiven Ausbau von Beratungs- und Hilfseinrichtungen ist entscheidend, die Problem- und Bedarfe von allen vulnerablen Personengruppen mitzudenken. Also Menschen, die beispielweise aufgrund von sozioökonomischen Gründen, Sprachbarrieren oder Behinderung einen erschwerten Zugang zur konventionellen Hilfeinfrastruktur haben.

## 2. Maßnahme: Einrichtung von geschlechtergerechten sowie bedarfsgerechten (Not-)Unterbringungsplätzen (Priorisiert)

### Beschreibung der Maßnahme:

Umsetzung einer geschlechter- sowie bedarfsgerechten Unterbringung in städtischen Unterkünften. Dies schließt Schutzunterkünfte für geflüchtete und wohnungslose Menschen mit ein. Eine geschlechter- und bedarfsgerechte Unterbringung setzt die Beachtung der Bedürfnisse aller Geschlechter unabhängig von sexueller Orientierung voraus. Darüber hinaus muss ein besonderes Augenmerk auf den Schutz von Menschen mit Behinderung, Menschen mit Pflegebedarf oder psychischen Erkrankungen gelegt werden. Ihnen sollen barrierefreie (Not-)Unterkünfte zur Verfügung stehen, in denen auch die pflegerische Versorgung weiter sichergestellt wird.

**Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.**

Weitere Schritte bedürfen einer fachlichen Prüfung und die Umsetzung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

**Fachliche Einordnung der Verwaltung:**

In Düsseldorf stehen verschiedene Unterbringungsmöglichkeiten für obdachlose sowie geflüchtete Personen zur Verfügung, die auf die unterschiedlichen Bedarfe – etwa hinsichtlich Geschlecht, körperlicher Verfassung oder psychischer Belastung – ausgerichtet sind.

### 3. Maßnahme: Übersicht über Beratungs- und Unterstützungsangebote in Düsseldorf (Priorisiert)

**Beschreibung der Maßnahme:**

Erstellung einer kompakten und barrierearmen Übersicht (Print und digital) über alle Einrichtungen und Beratungs- und Hilfsangebote in Düsseldorf mit dem Schwerpunkt *Gewaltschutz*. Diese Übersicht soll in verschiedene Sprachen übersetzt werden sowie in Leichter Sprache vorliegen. Darüber hinaus soll eine Datenbank (oder Ähnliches) mit den bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten zum Thema Gewaltschutz sowie angrenzenden Hilfesystemen für Fachkräfte angelegt werden.

**Status: Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.**

**Fachliche Einordnung der Verwaltung:**

Es existieren diverse Schwerpunkt-Flyer, die einen Überblick über die Beratungs- und Unterstützungsstruktur für gewaltbetroffene Erwachsenen geben. Exemplarisch zu nennen sind das Leporello der Fachgruppe *Gewaltprävention LSBTIQ+* des Kriminalpräventiven Rates mit Anlaufstellen für gewaltbetroffene lesbische, schwule, bisexuelle, trans\*, inter\* und queere Menschen sowie das Faltblatt *Opferschutz/Opferhilfe* der Polizei Düsseldorf.

### 4. Maßnahme: Flächendeckende Gewaltprävention innerhalb der städtischen Einrichtungen (Priorisiert)

**Beschreibung der Maßnahme:**

Umsetzung einer flächendeckenden Gewaltprävention für Mitarbeiter\*innen sowie Kund\*innen/Klient\*innen innerhalb der Stadtverwaltung Düsseldorf. Um dies zu gewährleisten, soll eine Koordinationsstelle innerhalb der Verwaltung eingerichtet werden, die als Ansprechperson zum Thema *Gewalt* fungiert. Unterstützend dazu sollen Anti-Gewalt-Ansprechpartner\*innen in den verschiedenen Ämtern ernannt werden, um eine niedrigschwellige und zeitnahe Hilfestellung zu gewährleisten. Die Anti-Gewalt-Ansprechpartner\*innen sollen zu den verschiedenen Facetten von Gewalt, Gewaltdynamiken sowie internen und externen Beratungs- und Hilfsangeboten geschult werden und die stadtinternen Verfahren hinsichtlich des Umgangs mit Gewaltfällen kennen (unter anderem Betriebliches Gesundheitsmanagement (BMG), Konfliktberatung, AGG-Beschwerdestelle, Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention).

Zudem sollen einheitliche und transparente Melde- und Verfahrenswege bei Vorfällen von oder Verdacht auf Gewalt in der Stadtverwaltung Düsseldorf sowie den stadteigenen Unterkünften für Wohnungslose und Geflüchtete gefördert und ausgebaut werden.

Insbesondere soll die Zuständigkeit der städtischen AGG-Beschwerdestelle für Bürger\*innen/Kund\*innen, die Diskriminierung und Gewalt durch städtische Beschäftigte erfahren, breiter kommuniziert werden.

**Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.**

Weitere Schritte bedürfen einer fachlichen Prüfung und die Umsetzung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

#### **Fachliche Einordnung der Verwaltung:**

Es existiert eine *Grundsatzerklärung gegen Gewalt* in der *Rahmendienstvereinbarung zum Schutz der Beschäftigten der Landeshauptstadt Düsseldorf vor Gewalt durch Dritte*.

In der Stadtverwaltung wird eine Beauftragte zur Steuerung der gesamtstädtischen Aktivitäten zur Gewaltprävention und zum internen Gewaltschutz als zentrale Koordinationsstelle beschäftigt. Zudem findet das interne Austauschnetzwerk *Runder Tisch zur Gewaltprävention bei der Landeshauptstadt Düsseldorf* regelmäßig statt. Die Melde- und Verfahrenswege nach Gewaltvorfällen sind standardisiert.

Auch in den städtischen Unterkünften für wohnungslose und geflüchtete Menschen existiert ein abgestimmtes Meldeverfahren von Gewaltvorfällen (*Gewalterfassungsbögen*). Es gibt jedoch keine Koordinierungsstelle zum Thema *Gewalt in Unterkünften*.

## **5. Maßnahme: Intersektionaler Gewaltschutz**

#### **Beschreibung der Maßnahme:**

Um einen intersektionalen<sup>23</sup> Gewaltschutz in Düsseldorf zu gewährleisten, soll bei der Entwicklung von geeigneten Maßnahmen und Projekten ein besonderer Fokus auf die Bedarfe schutzbedürftiger Personengruppen gelegt werden.

**Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.**

Weitere Schritte bedürfen einer fachlichen Prüfung und die Umsetzung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

#### **Fachliche Einordnung der Verwaltung:**

Die spezifischen Bedarfe von Menschen mit Mehrfachdiskriminierung finden in der bestehenden Hilfeinfrastruktur bereits teilweise Berücksichtigung. Die Verwaltung begrüßt es, den Ansatz der Intersektionalität als Grundlage für die Weiterentwicklung der bestehenden Hilfs- und Beratungsangebote anzuwenden. Für eine tiefer gehende Analyse des Status quo muss der Ansatz jedoch konkretisiert werden.

<sup>23</sup> Für eine Erklärung des Begriffs Intersektionalität siehe Seite 4.

## 6. Maßnahme: Gewaltfreie Sprache als Teil des städtischen Gewaltschutzkonzeptes

### Beschreibung der Maßnahme:

Erarbeitung und Integration eines (Schutz-)Konzeptes zum Thema *Gewaltfreie Sprache* in das bestehende Gewaltschutzkonzept der Stadtverwaltung Düsseldorf sowie den stadt eigenen Unterkünften für Wohnungslose und Geflüchtete. Dieses Konzept beinhaltet Überlegungen zu Machtpositionen, diskriminierungssensibler und gewaltfreier Sprache sowohl in städtischen Kontexten als auch bei Einrichtungen/Träger\*innen, die in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Düsseldorf tätig sind oder durch sie gefördert werden. Die Umsetzung des Schutzkonzeptes beinhaltet darüber hinaus das Angebot von Seminaren beziehungsweise Schulungen der Mitarbeiter\*innen zum genannten Thema.

### Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.

Weitere Schritte bedürfen einer fachlichen Prüfung und die Umsetzung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

### Fachliche Einordnung der Verwaltung:

Die Verwaltung setzt das Konzept der *Gewaltfreie Sprache* bereits in großen Teilen um. Sie hält beispielsweise bereits ein breites Portfolio an Personalentwicklungsangeboten in dem Kontext der Kommunikation und Gewaltprävention vor. Aktuell ist eine Fortbildungsveranstaltung mit dem Fokus auf respektvolle und diversitätssensible Sprache in Planung.

Eine Lücke stellt die entsprechende Schulung von externen Akteur\*innen, wie beispielsweise dem Sicherheitspersonal in Ämtern oder in Unterkünften, dar.

## 7. Maßnahme: Handreichung für Betroffene von Gewalt sowie sozial Nahestehende

### Beschreibung der Maßnahme:

Erarbeitung einer Handreichung (Print und digital) für Gewaltbetroffene, die über die verschiedenen Formen von Gewalt sowie die vielfältigen Beratungs- und Hilfsangebote in Düsseldorf informiert. Der Handlungsempfehlung liegt eine intersektionale Perspektive zugrunde, sodass unterschiedliche Lebensrealitäten und spezifische Bedürfnisse von Gewaltbetroffenen Beachtung finden. Die Handreichung soll über die verschiedenen Gewaltformen informieren, um das Bewusstsein für die Facetten von Gewalt zu schärfen. Den Betroffenen sollen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden (beispielsweise Ablauf der Anonymen Spurensicherung), die über eine reine Bereitstellung von Beratungs- und Hilfsangebote in Düsseldorf hinausgehen.

Darüber hinaus soll über mögliche Anzeichen von Gewalt sowie bestehende Beratungs- und Hilfsangebote (insbesondere in Düsseldorf) informiert werden, die sozial Nahestehende (beispielsweise Freund\*innen, Nachbarinnen) beraten.

Die Handreichung soll barrierefrei sein.

Um die Verbreitung der Handreichung zu gewährleisten, sollen spezifische Berufsgruppen als Multiplikator\*innen gewonnen werden (beispielsweise Feuerwehr, Polizei, Sanitäter\*innen, Ärzt\*innen), die mit Gewaltbetroffenen arbeiten.

**Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.**

Weitere Schritte bedürfen einer fachlichen Prüfung und die Umsetzung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

**Fachliche Einordnung der Verwaltung:**

Das digitale Opferhilfeportal des Kriminalpräventiven Rats informiert Betroffene detailliert über mögliche Anlaufstellen und differenziert dabei nach Zielgruppen und Formen der Gewalt. Die bestehenden Beratungsstellen vermitteln zudem an die spezifischen Hilfsangebote und bieten auch Beratung für sozial Nahestehende von Gewaltbetroffenen an.

Eine Handreichung alleine ist nicht ausreichend, da es der qualifizierten Aufklärung und Weiterleitung im Kontext einer Beratung bedarf. Das Aufzeigen der Handlungsmöglichkeiten sollte unter anderem nicht ohne eine Einordnung der damit einhergehenden akuten Gefährdungsaspekte sowie nicht ohne Informationen über das soziale Entschädigungsrecht erfolgen.

Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe würde es verschiedener Versionen der Handreichung erfordern (unter anderem Leichte Sprache, verschiedene Übersetzungen, verschiedene Altersstufen).

## 8. Maßnahme: Workplace Policy *Häusliche Gewalt*

**Beschreibung der Maßnahme:**

Erarbeitung und Umsetzung einer Workplace Policy *Häusliche Gewalt* in der Stadtverwaltung Düsseldorf. Eine Workplace Policy zum Thema häuslicher Gewalt ist eine Richtlinie oder Geschäftsanweisung, die darauf abzielt, Mitarbeiter\*innen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen und zu schützen. Dazu gehören beispielsweise Fortbildungen für Führungskräfte sowie die Sensibilisierung der Beschäftigten für die Thematik.

**Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.**

Weitere Schritte bedürfen einer fachlichen Prüfung und die Umsetzung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

**Fachliche Einordnung der Verwaltung:**

Zum aktuellen Zeitpunkt wird das Instrument Workplace Policy nicht genutzt. Betroffene Beschäftigte erhalten jedoch bei Kontaktaufnahme und Inanspruchnahme des Beratungsangebotes des Amtes für Gleichstellung und Antidiskriminierung sowie der Ambulanz für Gewaltopfer umfangreiche Informationen und Unterstützung.

## 9. Maßnahme: Einrichtung von Notrufsäulen

### **Beschreibung der Maßnahme:**

Einrichtung von Notrufsäulen im gesamten Stadtgebiet, um die (subjektive) Sicherheit der Einwohner\*innen und Besucher\*innen in Düsseldorf zu fördern.

**Status: Die Umsetzung der Maßnahme wird nicht empfohlen.**

### **Fachliche Einordnung der Verwaltung:**

Es bestehen bereits Maßnahmen zur objektiven Sicherheitserhöhung, wie beispielsweise die Präsenz des Ordnungs- und Servicedienstes (OSD) und der Polizei sowie die Telefonnotfallkette via Handy. Die Maßnahme wird als kostenintensiv und Vandalismus geneigt eingestuft.

## 10. Maßnahme: Beratung für Gewaltbetroffene in verschiedenen Sprachen

### **Beschreibung der Maßnahme:**

Um einen inklusiven Gewaltschutz zu gewährleisten, soll das Beratungsangebot mehrsprachig erfolgen. Sollte dies nicht von den Beschäftigten der Einrichtungen ermöglicht werden können, sollen Sprachmittler\*innen zur Verfügung gestellt werden.

**Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.**

Weitere Schritte bedürfen einer fachlichen Prüfung und die Umsetzung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

### **Fachliche Einordnung der Verwaltung:**

Bei Notwendigkeit können aktuell bereits ein kostenpflichtiger telefonischer Dolmetschservice oder Sprachmittler\*innen hinzugezogen werden. Es bestehen jedoch durchaus Lücken in der Finanzierung von Sprachmittlung.

Neben der alleinigen Sprachmittlung sollte zudem der Aspekt der interkulturellen Kompetenz mitbedacht werden. Hierzu gibt es bereits eine entsprechende Schulung für Beschäftigte der Verwaltung.

## 5.2. Intervention

Neben präventiven und sensibilisierenden Maßnahmen ist ein schnelles und zielgerichtetes Handeln in akuten Situationen unerlässlich. Um geschlechtsspezifische Gewalt zu stoppen und deren Auswirkungen zu mindern,

braucht es ein breites Spektrum an Maßnahmen wie beispielsweise flexible Sicherheitskonzepte sowie eine kontinuierliche Kooperation der beteiligten Akteur\*innen.

### 11. Maßnahme: Ausbau von Frauenhausplätzen (Priorisiert)

#### Beschreibung der Maßnahme:

Ausbau von Frauenhausplätzen in Düsseldorf auf Grundlage der Istanbul-Konvention. Die Istanbul-Konvention sieht vor, dass Frauenhausplätze bedarfsgerecht und flächendeckend ausgebaut werden.

#### Status: Die Maßnahme wird geprüft.

#### Fachliche Einordnung der Verwaltung:

Die Finanzierung und Konzeption von Frauenhäusern ist in NRW eine gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen. Der Ausbau von weiteren Frauenhausplätzen in Düsseldorf wird als Notwendigkeit erachtet und auch so behandelt. Es wurde ein für Düsseldorf neues Konzept eines offenen Frauenhauses nach Vorbild der *Oranje Huis* mit angeschlossener Sofortaufnahmestelle erarbeitet und dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) vorgestellt. Das Land NRW stellt der Stadt Düsseldorf derzeit keine Förderung für ein drittes Frauenhaus mit angeschlossener Sofortaufnahmestelle in Aussicht.

### 12. Maßnahme: Ausbau von Schutzkonzepten für Mädchen und Frauen für den öffentlichen Raum (Priorisiert)

#### Beschreibung der Maßnahme:

Neben der bestehenden Kampagne *Luisa ist hier!*, die im Abend- und Nachtbereich greift, soll ein Konzept für den Tagesbereich erarbeitet beziehungsweise *Luisa ist hier!* entsprechend ausgeweitet werden. Neben dem Ausbau der Zufluchtsorte, die vorwiegend im Abend- und Nachtbereich Schutz bieten, sollen auch Zufluchtsorte, angelehnt an die Notinseln für Kinder, für den Tagesbereich geschaffen werden. Der beschriebene Ausbau geht mit der Schulung der zuständigen Mitarbeiter\*innen einher.

#### Status: Die Maßnahme wird geprüft.

Weitere Schritte bedürfen einer fachlichen Prüfung und die Umsetzung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

#### Fachliche Einordnung der Verwaltung:

Für Großveranstaltungen, wie beispielsweise Karneval, den Japan-Tag oder die Rheinkirmes bietet die Landeshauptstadt Düsseldorf in Kooperation mit der frauenberatungsstelle düsseldorf e.V. ein *Luisa ist hier!*-Spezial an, welches auch für den Tagesbereich gilt. Darüber hinaus existiert jedoch kein erweitertes Schutzkonzept für den Tagesbereich.

## 13. Maßnahme: Flexible Schutz- und Awarenesskonzepte für Veranstaltungen

### **Beschreibung der Maßnahme:**

Es sollen flexible Schutz- und Awarenesskonzepte erarbeitet werden, die bei verschiedenen Veranstaltungen in Düsseldorf wie beispielweise Karneval, Japan-Tag, Fußballspielen, Anwendung findet. Das Konzept soll diverse Bausteine (unter anderem Zusammenarbeit mit der frauenberatungsstelle düsseldorf e.V.) enthalten, die leicht bei der Konzeptionierung von neuen Veranstaltung adaptiert werden können.

Städtische Förderungen sowie die Vergabe von städtischen Räumlichkeiten sollen zukünftig an die Umsetzung von Schutz- und Awarenesskonzepten geknüpft sein.

### **Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.**

Weitere Schritte bedürfen einer fachlichen Prüfung und die Umsetzung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

### **Fachliche Einordnung der Verwaltung:**

Bei Großveranstaltungen wie zu Karneval oder zum Japan-Tag werden im Vorfeld mit verschiedenen Ämtern (Jugendamt, Frauenberatungsstelle) sowie der Polizei Absprachen zu Unterstützungsangeboten getroffen. Die Einsatzkräfte, hier auch der Sanitätsdienst, sind hier ebenso sensibilisiert und können im Bedarfsfall vermitteln.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der EURO 2024 ein Awarenesskonzept erprobt, das gemeinsam mit den *Guardian Angels* aus Köln konzipiert wurde. Die gesammelten Erfahrungen können als Orientierung für die weitere Veranstaltungsplanung dienen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Thema Awareness jedoch noch nicht schwerpunktmäßig verankert.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr sowie des Rettungsdienstes sind sensibilisiert und informiert, welche Hilfsangebote seitens der Stadtverwaltung sowie von Dritten nach Gewaltereignissen existieren. Eine entsprechende Vermittlung findet statt.

## 5.3. Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Wissen um die verschiedenen Facetten von geschlechtsspezifischer Gewalt sowie den individuellen, aber auch gesamtgesellschaftlichen Folgen ist von entscheidender Bedeutung, um diskriminierende Strukturen und Handlungen zu erkennen und ihnen effektiv entgegenzuwirken.

Durch gezielte präventive Öffentlichkeitskampagnen oder Sensibilisierungsmaßnahmen können Vorurteile abgebaut und ein Bewusstseinswandel angestoßen werden.

### 14. Maßnahme: Kampagne gegen geschlechtsspezifische Gewalt (Priorisiert)

#### Beschreibung der Maßnahme:

Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Öffentlichkeitskampagne zur Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für die Themen Gewalt und Gewaltprävention. Die Kampagne umfasst verschiedene Elemente, die im Folgenden beschrieben werden.

Zu den Inhalten der Kampagne sollen unter anderem die verschiedenen Facetten von Gewalt sowie die möglichen Folgen gehören. Daneben soll über die bestehende Beratungs- und Hilfeinfrastruktur in Düsseldorf informiert werden.

Die Kampagne soll analoge sowie digitale Elemente enthalten. Insbesondere städtische Social-Media-Kanäle werden als integraler Bestandteil der Kampagne genutzt. Auch ein interaktives Element soll die Kampagne begleiten: Im Bestreben, ein starkes Signal gegen Gewalt und Diskriminierung zu senden, werden in Düsseldorf beispielhaft Schilder oder Fahnen mit einer aussagekräftigen Botschaft angebracht.

#### Status: Die Maßnahme wird geprüft.

Weitere Schritte bedürfen einer fachlichen Prüfung und die Umsetzung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

#### Fachliche Einordnung der Verwaltung:

Zum jetzigen Zeitpunkt existiert keine Kampagne gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Düsseldorf. Eine Kampagne gegen geschlechtsspezifische Gewalt wird als sinnvoll erachtet, da so eine breite Öffentlichkeit für die Thematik sensibilisiert und über bestehende Informations- und Hilfsangebote informiert werden kann. Durch Aufklärung und Förderung von Gleichberechtigung können geschlechtsspezifische Stereotype und Machtstrukturen, die Gewalt fördern, hinterfragt und abgebaut werden.

### 15. Maßnahme: Veranstaltung zum Thema Gewaltprävention

#### Beschreibung der Maßnahme:

Organisation einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung zum Thema *Gewaltprävention*. Zum einen soll über die Thematik aufgeklärt und für sie sensibilisiert werden und zum anderen über bestehende Angebote für Täter\*innen, Bystander, also Zeug\*innen von Ereignissen sowie Betroffene informieren.

**Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.**

Weitere Schritte bedürfen einer fachlichen Prüfung und die Umsetzung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

**Fachliche Einordnung der Verwaltung:**

Für die Beschäftigten der Stadtverwaltung werden regelmäßig Aktionstage, Themenwochen und –monate angeboten. Darüber hinaus erfolgen weitere Angebote themenspezifisch, wie beispielsweise zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen.

Weitergehende gesamtstädtische Öffentlichkeitsaktionen für Bürger\*innen im Sinne einer Veranstaltungsreihe könnten die bereits vorhandenen Angebote gut ergänzen.

## 5.4. Prävention

Um Gewalt nachhaltig zu reduzieren, ist es von besonderer Relevanz vorbeugende Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Ziel muss es sein, soziale Denk- und Verhaltensmuster dahingehend zu verändern, dass Stereotypisierung und Diskriminierung beispielsweise aufgrund der Geschlechtsidentität und anderer Faktoren wie Ethnizität, Alter, Behinderung hinterfragt und abgebaut werden.

Dies ist ein elementarer Schritt hin zu einer sicheren und egalitäreren Gesellschaft. Präventionsangebote richten sich primär an Kinder und Jugendliche und das mit gutem Grund: Je früher die Prävention greift, desto größer sind die Erfolgsaussichten. Dennoch müssen (junge) Erwachsene als Zielgruppe mitgedacht werden.

## 16. Maßnahme: Ausbau der gender- und diversitätssensiblen Perspektive bei städtebaulichen Maßnahmen (Priorisiert)

**Beschreibung der Maßnahme:**

Ausbau der gender- und diversitätssensiblen Perspektive bei städtebaulichen Maßnahmen, damit eine zielgerichtete präventive Gestaltung von öffentlichen und halböffentlichen Räumen erfolgen, das subjektive Sicherheitsempfinden gestärkt und die Kriminalitätslage vor Ort abgebaut werden kann.

**Status: Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.**

**Fachliche Einordnung der Verwaltung:**

Es erfolgt regelmäßig eine kriminalpräventive Beratung der Polizei bei Bebauungsplänen und weiteren Planungsprozessen, die auf eine räumliche Optimierung zur Vermeidung von Straftaten abzielt. Unter Einbindung des Kriminalpräventiven Rates werden unübersichtliche Ecken und Angsträume unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte in Freiräumen beruhigt beziehungsweise bei Neuplanungen vermieden.

## 17. Maßnahme: Überwindung von Sprachbarrieren in der Präventionsarbeit (Priorisiert)

### **Beschreibung der Maßnahme:**

Sprachlich barrierearme und inklusive (Um-)Gestaltung der Präventionsarbeit. Um dies zu gewährleisten, braucht es insbesondere Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen sowie Leichter Sprache und andere barrierearme Formate.

### **Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.**

Weitere Schritte bedürfen einer fachlichen Prüfung und die Umsetzung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

### **Fachliche Einordnung der Verwaltung:**

In einigen Bereichen liegen Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen vor (wie beispielsweise für die Unterkünfte). Im Bereich Integration wird zudem momentan an der Implementierung einer App und Webanwendung gearbeitet, die auf Einfacher Sprache sowie Mehrsprachigkeit beruht.

Darüber hinaus wird an Informationsangeboten in Leichter Sprache gearbeitet. Für eine inklusive Präventionsarbeit bedarf es jedoch eines flächendeckenden Angebots in verschiedenen Sprachen sowie in Leichter Sprache.

## 18. Maßnahme: Ausbau von Jungen- und Männerarbeit

### **Beschreibung der Maßnahme:**

Ausbau der Jungen- und Männerarbeit in Düsseldorf, die bestehende kulturelle und geschlechtliche Stereotype reflektiert und so zu einer freieren Entwicklung der Persönlichkeit beiträgt.

### **Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.**

Weitere Schritte bedürfen einer fachlichen Prüfung und die Umsetzung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

### **Fachliche Einordnung der Verwaltung:**

Innerhalb der Verwaltung wird der Ausbau von Jungen\*arbeit im Rahmen einer geschlechterreflektierten Arbeit fokussiert. Es fand zudem eine Umstrukturierung bezüglich der geschlechtsspezifischen Arbeit in der Jugendförderung statt. Neben der etablierten Mädchen\*arbeitsgruppe wurde sowohl die Jungen\*arbeitsgruppe als auch das ämter- und trägerübergreifende gendersensible Netzwerk neu geplant.

Geplant ist eine Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Jungen\*arbeit im Rahmen des gendersensiblen Netzwerkes sowie in Form von Fachveranstaltungen, um die Jungen\*arbeit qualitativ weiter auszubauen sowie Schwerpunkte zum Beispiel im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt zu setzen. Im Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung wurde zudem die Stelle Diversitymanagement Schwerpunkt Männer- und Jungen eingerichtet.

Für das in Düsseldorf bestehende männerspezifische Beratungsangebot gibt es derzeit jedoch keine dauerhafte Förderung.

## 19. Maßnahme: Digitale Gewalt – Informieren und Schützen

### Beschreibung der Maßnahme:

Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes, um flächendeckend und zielgerichtet über das Thema *Digitale Gewalt* zu informieren und praktische Hilfestellung für eine heterogene Zielgruppe anzubieten.

### Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.

Weitere Schritte bedürfen einer fachlichen Prüfung und die Umsetzung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

### Fachliche Einordnung der Verwaltung:

Das Thema *Digitale Gewalt* ist grundsätzlicher Bestandteil des internen Gewaltschutzes und wird auch im Rahmen des *Runden Tisches zur Gewaltprävention bei der Landeshauptstadt Düsseldorf* bearbeitet.

Eine regelmäßige Information und Sensibilisierung zur Thematik digitale Gewalt für die Beschäftigten der Stadtverwaltung sowie für die Stadtgesellschaft wird als sinnvoll eingeschätzt.

## 5.5. Qualifizierung und Weiterbildung

Durch gezielte Qualifizierungsprogramme können Fachkräfte und Multiplikator\*innen lernen, geschlechtsspezifische Gewalt frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Darüber hinaus tragen Qualifizierungsmaßnahmen dazu bei, das Verständnis für die komplexen Ursachen und die Zusammenhänge von Gewaltdynamiken zu vertiefen und Handlungskompetenzen

im Umgang mit diesen Herausforderungen zu stärken. Die kontinuierliche Weiterbildung von Akteur\*innen aus verschiedenen Bereichen ist somit ein wesentlicher Bestandteil im Abbau von Gewalt.

## 20. Maßnahme: Personalentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf zum Thema Gewalt (Priorisiert)

### Beschreibung der Maßnahme:

#### Verpflichtende Schulungen für Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt

Implementierung von verpflichtenden Schulungen für Beschäftigte der Stadtverwaltung Düsseldorf und insbesondere Mitarbeiter\*innen mit Beratungs- sowie Leitungsfunktion zu den unterschiedlichen Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt. Folgende Inhalte sollen die Schulungen unter anderem beinhalten: Gewaltschutzkonzept der Stadtverwaltung, Reflexion der eigenen Machtposition, praktische Aspekte wie Selbstschutzmaßnahmen für Mitarbeitende sowie unterstützende Handlungsansätze gegenüber Klient\*innen.

#### Vertiefungsangebot für Fachkräfte zu spezifischen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt

Angebot von Vertiefungsoptionen für Fachkräften in einschlägigen Bereichen zu spezifischen Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt. Dazu zählen unter anderem weibliche Genitalbeschneidung, Zwangsverheiratung und Zwangsprostitution.

## Schulung von Fachkräften zu Interkulturalität und Kultursensibilität

Durchführung von Schulungen für Fachkräfte in einschlägigen Bereichen zur Vermittlung von kulturellem Verständnis und sprachlicher Sensibilität.

## Seminare zu den Themen Geschlechterbilder und -stereotype

Neuaufgabe beziehungsweise Entwicklung und Durchführung von Seminaren zu Geschlechterbildern und -stereotypen für alle Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung unabhängig vom jeweiligen Geschlecht.

**Status: Die Maßnahme wird geprüft.**

Weitere Schritte bedürfen einer fachlichen Prüfung und die Umsetzung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

### Fachliche Einordnung der Verwaltung:

Eine flächendeckende und verpflichtende Präsenzschiilung für alle Beschäftigten der Landeshauptstadt Düsseldorf ist aus Kapazitätsgründen nicht realisierbar. Es ist ferner zu konkretisieren, wer generell die Zielgruppe der aufgeführten Schulungen darstellt.

Als Zielvereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller und dem Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung wurde für 2025 das Web Based Training zum Thema *Sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz* beschlossen. Das geplante WBT vermittelt grundlegendes Wissen über sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz. Es thematisiert unbewusste Vorurteile und gesellschaftliche Stereotype, aber auch die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Pflichten von Arbeitgebenden gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Zudem zeigt das Training konkrete Handlungsoptionen auf, um Betroffene zu unterstützen, Führungskräfte in ihrer Verantwortung zu stärken und eine wertschätzende Unternehmenskultur zu fördern.

Im ersten Quartal wird ein didaktisches Konzept entwickelt, das die relevanten Inhalte sowie interaktive Module des Web Based Trainings definiert. Darauf aufbauend erfolgt im zweiten Quartal die Erstellung der Module sowie die technische Umsetzung des Trainings. Dabei werden interaktive Elemente, Quizmodule und praxisnahe Fallbeispiele integriert, um eine möglichst ansprechende und effektive Lernumgebung zu schaffen. Im vierten Quartal beginnt die Testphase, in der das Web Based Training auf Benutzerfreundlichkeit und inhaltliche Qualität überprüft wird. Abschließend erfolgt die Integration in das städtische E-Learning-System *Lernstadt*, wodurch das Training allen Beschäftigten zur Verfügung steht.

## 5.6. Vernetzung und Kooperation

Die Bildung starker Allianzen gegen geschlechtsspezifische Gewalt ist von entscheidender Bedeutung. Nur durch effektive Kooperation, Vernetzung und eine produktive Zusammenarbeit kann diesen gesellschaftlichen Herausforderungen wirksam begegnet werden.

In Düsseldorf wurden unter anderem in Form des Kriminalpräventiven Rates und anderen Arbeitskreisen, wie beispielsweise dem Arbeitskreis sexualisierte Gewalt, zentrale Strukturen etabliert, die es ermöglichen, interdisziplinär relevantes Wissen zu teilen, einen regen inhaltlichen Austausch zu fördern, gemeinsame Projekte durchzuführen und kooperative Aktionen zu gestalten.

Um die Wirksamkeit dieser Wege sowie die Zielgerichtetheit der Angebote zu erhöhen, bedarf es einer kontinuierlichen Evaluierung und Weiterentwicklung dieser Strukturen.

## 21. Maßnahme: Austausch zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt (Priorisiert)

### Beschreibung der Maßnahme:

Organisation eines Austausches zum Thema geschlechtsspezifischer Gewalt zwischen den bestehen einschlägigen Netzwerken und Arbeitskreisen in Düsseldorf. Um die verschiedenen Netzwerke sichtbar zu machen und weitere Synergien zu fördern, soll ein Rahmen geschaffen werden, in dem relevante Akteur\*innen aus dem Bereich Gewaltschutz sowie angrenzenden Arbeitsfeldern zusammenkommen und sich über ihre Arbeit sowie aktuelle Handlungsfelder informieren können.

### Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.

Weitere Schritte bedürfen einer fachlichen Prüfung und die Umsetzung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

### Fachliche Einordnung der Verwaltung:

Düsseldorf weist bereits eine gut ausgebaute Struktur an Netzwerken und Arbeitskreisen im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention auf. Zudem werden Fachtage für verschiedene Netzwerkpartner\*innen angeboten (beispielsweise Antirassismus-Woche).

Es ist zu prüfen, ob die bestehenden Netzwerke alle Facetten geschlechtsspezifischer Gewalt abdecken und ob ein stetiger Informationsfluss zwischen den Netzwerken und Arbeitskreisen gewährleistet ist.

## 22. Maßnahme: Verbindliche Kooperationen im Gewaltschutz (Priorisiert)

### Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadtverwaltung soll eine verbindliche und verlässliche Kooperation zwischen den verschiedenen Akteur\*innen, Trägern und Ämtern gewährleisten. Diese Kooperationen sollen verschriftlicht werden und den Einrichtungen vorliegen. So können sie als Leitfaden für neue Mitarbeiter\*innen fungieren und ihnen eine erste Orientierung für den eigenen Arbeitsbereich bieten.

### Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.

Weitere Schritte bedürfen einer fachlichen Prüfung und die Umsetzung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

### Fachliche Einordnung der Verwaltung:

Die Verwaltung erarbeitet größtenteils verschriftlichte Kooperationen mit den verschiedenen Einrichtungen. Fachintern liegen zudem in einigen Bereichen Prozessbeschreibungen vor, die für neue Mitarbeitende als Leitfaden herangezogen werden.

Es ist zu prüfen, ob eine Vereinheitlichung der Vorgänge praktikabel und zielgerichtet ist.

Neben den hier angeführten Inhalten wurden im Rahmen der Beteiligungsformate weitere Bedarfe angesprochen. Dazu zählt insbesondere die Einrichtung einer Sofortaufnahmestelle und Clearingstelle für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder, die die Expert\*innen weiterhin befürworten. Im Auftrag des Rates erarbeitete Luzia Kleene, Mitarbeiterin der frauenberatungsstelle düsseldorf e.V., bereits ein Konzept für *SoF-Hi Düsseldorf – Sofortaufnahmestelle und Clearingstelle*. Dieses liegt der Stadtverwaltung Düsseldorf vor. Eine Co-Finanzierung durch das Land NRW oder andere Stellen konnte jedoch nicht realisiert werden. Alternative Umsetzungsmöglichkeiten befinden sich aktuell in der Diskussion.

Darüber hinaus wurden weitere wichtige Punkte genannt, die jedoch außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Kommune liegen. Dazu zählen unter anderem Fortbildungen von Richter\*innen, Staatsanwält\*innen, Polizist\*innen sowie Ärzt\*innen zu den verschiedenen Facetten von geschlechtsspezifischer Gewalt.

## 6 Ausblick

An der Erstellung des vorliegenden Aktionsplans haben viele lokale Akteur\*innen mitgewirkt. In diesem partizipativen Prozess ist sichtbar geworden, dass bereits wirksame Strukturen vorhanden sind und zahlreiche Angebote bestehen, an die angeknüpft werden kann. Gleichwohl braucht es eine Stärkung genau dieser Strukturen und Angebote. Lücken müssen geschlossen und vorhandenes Potenzial besser ausgeschöpft werden.

Mit diesem Aktionsplan liegt der Politik eine fundierte Grundlage vor, um die erforderlichen politischen Entscheidungen treffen und den Umsetzungsprozess starten zu können.

Der größte Erfolg eines partizipativ entwickelten Konzeptes ist die Sichtbarkeit von wirklicher Veränderung durch die beschriebenen Maßnahmen. Dies erfordert ein Anfangen, Weiter- und Sichtbarmachen der Umsetzung der Maßnahmen. Dies schafft Aufwind und motiviert, sich aktiv an dieser gesellschaftlichen Aufgabe zu beteiligen.

Abschließend darf der Hinweis nicht fehlen, dass die Bekämpfung von (sexualisierter) Gewalt unter Erwachsenen eine multidimensionale Herangehensweise erfordert und auf unterschiedlichen Ebenen über diverse Institutionen hinweg stattfinden muss. Eine grundlegende Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung und Verankerung einer antisexistischen und diversitätssensiblen Haltung. Nur so kann dieser gesellschaftlichen Schiefelage effektiv begegnet und nachhaltig Veränderung herbeigeführt werden.

Die Bekämpfung von (sexualisierter) Gewalt ist eine Aufgabe, die Mut, Engagement und Entschlossenheit erfordert und nur gemeinsam erfolgen kann.

## 7 Literaturverzeichnis

### **Beschluss des Ausschusses für Gleichstellung der Landeshauptstadt Düsseldorf (2021):**

Antrag der Ratsfraktionen vom 18. Mai 2021: EU-Charta: (Sexualisierte) Gewalt unter Erwachsenen als Schwerpunktthema für die Jahre 2021–2023 (GLA/016/2021)

### **Bundeskriminalamt (2024):**

Bundeslagebild *Häusliche Gewalt* Abgerufen am 05.08.2024 [www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2022.html?nn=219004](http://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2022.html?nn=219004)

### **Bundeskriminalamt (2022):**

Bundeslagebild *Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023*. Abgerufen am 01.12.2024 von [www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/StraftatengegenFrauen/StraftatengegenFrauen\\_node.html](http://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/StraftatengegenFrauen/StraftatengegenFrauen_node.html)

### **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004):**

Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Ergebnisse einer Pilotstudie. Abgerufen am 05.08.2024 von [www.bmfsfj.de/resource/blob/84664/d5410d1a3b-cf2a015cc800331beed6d1/maennerstudie-kurzfassung-gewalt-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/resource/blob/84664/d5410d1a3b-cf2a015cc800331beed6d1/maennerstudie-kurzfassung-gewalt-data.pdf)

### **Bundesregierung (2025):**

Bessere Unterstützung für Gewaltopfer. Abgerufen am 18.02.2025 von [www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/gesetzesvorhaben/gewalthilfegesetz-2321756](http://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/gesetzesvorhaben/gewalthilfegesetz-2321756)

### **Bundesverband Trans\* (2025):**

Das Gewalthilfegesetz kommt – aber schützt explizit nur Frauen. Abgerufen am 18.02.2025 von [www.bundesverband-trans.de/gewalthilfegesetz-kommt/](http://www.bundesverband-trans.de/gewalthilfegesetz-kommt/)

### **Müller, Ursula. & Schröttle, Monika (2004):**

Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse. BMFSFJ.

### **Crenshaw, Kimberlé (1989):**

Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: University of Chicago Legal Forum, Vol. 1989, Article 8. Abgerufen am 05.08.2024 von [www.chicagounbound.uchicago.edu/uclf/vol1989/iss1/8/](http://www.chicagounbound.uchicago.edu/uclf/vol1989/iss1/8/)

### **Deutscher Städtetag (2021):**

Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis. Abgerufen am 05.08.2024. [www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2021/handreichung-istanbul-konvention-kommunale-praxis-2021.pdf](http://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2021/handreichung-istanbul-konvention-kommunale-praxis-2021.pdf)

### **Ebbinghaus, Angelika (Herausgeberin) 1996:**

Opfer und Täterinnen. Frauenbiografien des Nationalsozialismus. Frankfurt/M.: Fischer/1987, Nördlingen: Greno.

### **Europäische Union (2000):**

Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Amtsblatt der Europäischen Union, 2000/C 364/01. Abgerufen am 05.08.2024. [www.eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:12012P/TXT](http://www.eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:12012P/TXT)

### **Europarat (2011):**

Vertrag des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Abgerufen am 05.08.2024 [www.coe.int/en/web/istanbul-convention](http://www.coe.int/en/web/istanbul-convention)

### **European Union Agency For Fundamental Rights (2020):**

Fundamental Rights Report 2020 Abgerufen am 05.08.2024 von [www.fra.europa.eu/en/publication/2020/fundamental-rights-report-2020](http://www.fra.europa.eu/en/publication/2020/fundamental-rights-report-2020)

### **Flaake, Karin (2002):**

Geschlecht, Macht und Gewalt. Verletzungsoffenheit als lebensgeschichtlich prägende Erfahrung von Mädchen und jungen Frauen. In: Dackweiler/Schäfer. Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, S. 161–170. Frankfurt am Main: Campus Verlag

### **Frauen gegen Gewalt e.V. (ohne Datum):**

Folgen von Gewalt. Frauen gegen Gewalt e.V. Abgerufen am 05.08.2024, von [www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/gewalt-gegen-frauen/folgen-von-gewalt.html](http://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/gewalt-gegen-frauen/folgen-von-gewalt.html)

### **Frauenhaus-Koordinierung e.V. (ohne Datum):**

Gewaltschutz für Frauen mit Fluchterfahrung. Abgerufen am 05.08.2024, von [www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/flucht-und-gewaltschutz](http://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/flucht-und-gewaltschutz)

### **Hagemann-White, Carol (1992):**

Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis: Bestandsanalyse und Perspektiven. Forschungsberichte des BIS 4. Pfaffenweiler

### **Imbusch, Peter (2002):**

Der Gewaltbegriff. In: Wilhelm Heitmeyer und John Hagan (Herausgeber). Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden, Westdeutscher Verlag, 24–55.

**Kaufman, Michael** (1989):

Die Konstruktion von Männlichkeit und die Triade männlicher Gewalt. In: Bausteinemänner (Herausgeber): AS 246 – Kritische Männerforschung. Neue Ansätze in der Geschlechtertheorie. Abgerufen am 05.08.2024 von [www.michaelkaufman.com/wp-content/uploads/2009/01/kaufman-die-construcktion-von-mannlichkeit-und-die-triade-mannlicher-gewalte2809d.pdf](http://www.michaelkaufman.com/wp-content/uploads/2009/01/kaufman-die-construcktion-von-mannlichkeit-und-die-triade-mannlicher-gewalte2809d.pdf)

**Kelly, Natasha A.** (2019):

Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte. Münster: Unrast Verlag.

**Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz** (2024): Lauter Hass – leiser Rückzug. Repräsentative Studie zu Hass im Netz in Deutschland. Abgerufen am 05.08.2024 von [www.kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/lauter-hass-leiser-rueckzug/](http://www.kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/lauter-hass-leiser-rueckzug/)

**Landeskriminalamt NRW** (2023):

Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen 2023. Abgerufen am 05.08.2024 von [www.polizei.nrw/sites/default/files/2024-10/pks\\_jahrbuch\\_2023.pdf](http://www.polizei.nrw/sites/default/files/2024-10/pks_jahrbuch_2023.pdf)

**Meuser, Michael** (2002):

*Doing Masculinity* – Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns. In: Dackweiler/Schäfer. Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, S. 53–78. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

**Pro Asyl** (2025):

Gewalthilfegesetz lässt geflüchtete Frauen im Stich. Abgerufen am 18. Februar 2025 von [www.proasyl.de/pressemitteilung/gewalthilfegesetz-laesst-frauen-mit-prekaerem-aufenthaltsstatus-im-stich/](http://www.proasyl.de/pressemitteilung/gewalthilfegesetz-laesst-frauen-mit-prekaerem-aufenthaltsstatus-im-stich/)

**Sauer, Birgit** (2002):

Geschlechtsspezifische Gewaltmächtigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierungen. Staatsbezogene Überlegungen einer geschlechtersensiblen politikwissenschaftlichen Perspektive. In: Dackweiler, R./Schäfer, R. (Herausgeber): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, S. 81–106. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.

**Schröttle, Monika, und andere** (2014):

Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen - Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention. Studie im Auftrag des BMFSFJ. Abgerufen am 05.08.2024 von [www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=210114.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=210114.html)

**Schröttle, Monika/Khelaifat, Nadia** (2008):

Gesundheit – Gewalt – Migration: Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und sozialen Situation und Gewaltbetroffenheit von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Ein Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Enddokumentation, Berlin.

**Schröttle, Monika** (ohne Datum):

Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bundesstiftung Gleichstellung. Abgerufen am 05.08.2024, von [www.bundesstiftung-gleichstellung.de/wissen/themenfelder/gewalt-im-geschlechterverhaeltnis/](http://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/wissen/themenfelder/gewalt-im-geschlechterverhaeltnis/)

**Thürmer-Rohr, Christina** (2010):

Mittäterschaft von Frauen. Die Komplizenschaft mit der Unterdrückung. In: Kortendiek, B./Becker, R. (Herausgeber): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, S. 88–93. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH.

**Von Auer, K., Loos, C. M., Schäfer, S. & Schrader, K.** (2023):

Intersektionalität und Gewalt: Verwundbarkeiten von marginalisierten Gruppen und Personen sichtbar machen. Münster: Unrast Verlag.

**Von Auer, K., Loos, C. M., Schäfer, S. & Schrader, K.** (2023):

Intersektionalität und Gewalt: Verwundbarkeiten von marginalisierten Gruppen und Personen sichtbar machen. Münster: Unrast Verlag.



Landeshauptstadt  
Düsseldorf

**Herausgegeben von der**  
Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Gleichstellung und  
Antidiskriminierung  
Ratinger Straße 25, 40213 Düsseldorf

**Verantwortlich** Elisabeth Wilfart

VII/25

[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)